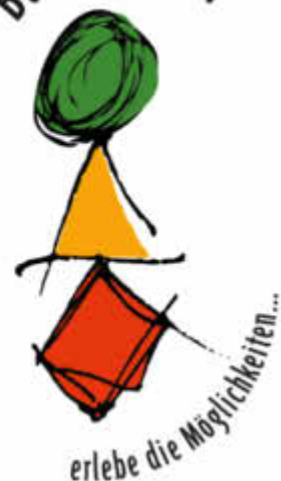


# Westricher Rundschau

Verbandsgemeinde  
Baumholder



Wochenzeitung mit den  
amtlichen Bekanntmachungen der  
Verbandsgemeinde Baumholder  
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

43. Jahrgang

Mittwoch, den 10. November 2021

Ausgabe 45/2021

## Live-Musik Revival *Party-Night*

Rockband  
*sixty* **69** *nine* &

*Schnugga*  
Solo mit Gitarre

Samstag 13. 11. 2021 20.30 Uhr

Dr. Darge Halle Berschweiler

bei Baumholder

Eintritt : 8 € Vorverkauf: 7 €

Vorverkaufsstellen:

Charly's Place, juergenschug@t-online.de

Testzentrum Berschweiler, volker.gutendorf@web.de

Einlass: 19.00 Uhr Eintritt nur mit 2G

Vollständig geimpft oder genesen

Veranstalter: Gemeinde Berschweiler

**„ANRUF GENÜGT“**

**Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.**

*Jederzeit für Sie da!*



**Auto Schäfer** GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen  
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage  
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




**SCHUG BAUMHOLDER**

Bahnhofstr. 41  
55774 Baumholder  
Telefon 06783-5345  
Fax: 06783-5355



**Westrich Garage**

**Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!**

**PKW • LKW • Nutzfahrzeuge**

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder  
☎ 06783 – 99 50-13



## Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung ..... Tel. 06783-189777  
Abwasserbeseitigung ..... Tel. 06783-189777  
Stromversorgung OIE AG  
Störungsannahme Strom ..... 0800 312 3000 \*  
Störungsannahme Gas ..... 312 4000 \*

\* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz  
Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil  
und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 116 - 117

### Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
- FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
- SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
- und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

**Feiertags** vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

### Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für

Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

### Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf ..... 112  
Polizei Notruf ..... 110  
Störungsannahme Strom: ..... Tel. 0800/3123000  
Störungsannahme Gas: ..... Tel. 0800/3124000

### Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses starten wieder.  
Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
  2. Donnerstag nach Birkenfeld
  3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
  4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

### Selbsthilfe-Gruppen

#### Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr  
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

#### Kontakte AA

Manfred, Tel. .... 06852-7610  
Heinz, Tel. .... 06782-5541

#### Verein für Suchtgefährdetenilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

#### Kontakte:

Schmidt I. .... 0171/9807320  
Scherer W. .... 0151/54193621  
Schneider L. .... 0173/3012002

#### Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

#### Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

#### Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas ..... 06781/360083  
Schriftführer: Helmut Pauly ..... 06782/5902

#### Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Bernd Alsfasser, Bürgermeister  
Verbandsgemeinde Baumholder  
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1  
**übriger Teil:** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag  
Tel. 06502 9147-0,  
E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)





# Öffentliche Bekanntmachungen

## der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

### Amtlicher Teil

#### Termine für den Volkstrauertag 2021 (14. November 2021)

Im Bereich der Verbandsgemeinde Baumholder finden folgende Feiern zum Volkstrauertag statt:

Stadt	----	Ehrenmal Friedhof Stadt
Berglangenbach	10.00 Uhr	Denkmal an der Kirche
Berschweiler	10.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst
Eckersweiler		Berschweiler
Mettweiler		
Fohren-Linden	11.00 Uhr	Ehrenmal
Frauenberg	9.30 Uhr	Ehrenmal Friedhof
Rückweiler (Heide-Gemeinden)	11.00 Uhr	Ehrenmal am Heidedom
Heimbach	10.00 Uhr	Ehrenmal Friedhof
Reichenbach	11.15 Uhr	Ehrenmal Friedhof
Ruschberg	10.30 Uhr	Ehrenmal Friedhof
Verbandsgemeinde	----	Ehrenmal in Erweiler

Die traditionelle Feierstunde am Volkstrauertag zum Gedenken an die Opfer von Kriegshandlungen, Gewalttaten und Vertreibungen findet in diesem Jahr in der Stadt Baumholder sowie an der Gedenkstätte Erweiler Corona bedingt nicht statt.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder sowie der Stadtbürgermeister werden an den Gedenkstätten jedoch einen Kranz zum Gedenken niederlegen.

#### Sitzung des Stadtrates Baumholder am 25.10.2021

##### TOP 1. Wärmeversorgung in der Stadt Baumholder - Informationen durch Herrn Thomas Johann, OIE / Westnetz

Herr Johann informierte die Stadtratsmitglieder darüber, dass die OIE AG bereits jetzt als Wärmeversorger tätig ist. Dabei liegt der Fokus auf regenerativer Energie.

Die OIE AG versorgt bereits jetzt die Grundschule und das Rathaus der Verbandsgemeinde Baumholder. Sie prüft daher, ob ein Ausbau als Nahwärmenetz sinnvoll ist, insbesondere im Hinblick auf die Westrichhalle nach deren Sanierung oder Neubau.

Herr Johann führt aus, dass der Austausch der noch in der Grundschule vorhandenen Ölheizung Fördermöglichkeiten eröffnet. Beim Ausbau eines möglichen Nahwärmenetzes wird die OIE AG zunächst den Bereich um den Stadtweiher in den Blick nehmen. Im Anschluss beantwortet Herr Johann Nachfragen der Stadtratsmitglieder. Er weist insbesondere darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zu einem Standort der Heizzentrale, möglichen Anschlussnehmern und damit einhergehend der projektierten Leistung der Nahwärmeversorgung möglich sind.

Abschließend bedankt sich Herr Johann bei Herrn Stadtbürgermeister Jung, Herrn Bürgermeister Alsasser und Herrn Donie für die bereits gewährte Unterstützung in der Anfangsphase des Projektes.

##### TOP 2. Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Doppelhaushalt 2022 / 2023

Die Stadt Baumholder plant im Doppelhaushalt 2022 / 2023 neue und umfangreiche Investitionsvorhaben wie die Sanierung oder den Ersatzbau der „Westrichhalle“ (ca. 6,3 Mio. €), die Neuerrichtung eines Kindergartens in der „Breslauer Straße“ (ca. 2,65 Mio. €) und die Umgestaltung zweier Grabfelder auf dem Friedhof (ca. 135.000 €).

In allen Fällen sind - teils erhebliche - Zuschüsse in Aussicht gestellt, dennoch verbleiben Eigenanteile die die Stadt durch die weitere Aufnahme von Investitionskrediten finanzieren müssen. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt mit ca. 1,3 Mio. € bei der „Westrichhalle“, ca. 2,4 Mio. € beim Kindergarten und ca. 54.000 € beim Friedhof angesetzt werden.

Zum Kindergarten ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass das Bistum Trier seinen Zuschuss von 225.000 € bereits bezahlt hat. Diese Zahlung mindert daher den Kreditbedarf des Jahres 2021.

Daneben sieht der Nachtragshaushalt 2021 für das kommende Jahr bereits einen Kreditbedarf von ca. 440.000 € vor, für das Jahr 2023 einen Kreditbedarf von ca. 590.000 €. Damit ergibt sich für die Jahre 2022 und 2023 ein geschätzter Kreditbedarf von ca. 4.784.000 €.

Für eine vereinfachte Berechnung der sich ergebenden Zinsbelastung wird von einem jährlichen Kreditbedarf von 2,4 Mio. €, einer Laufzeit der Kredite von 30 Jahren und einem Zinssatz von 0,95 % p.A. ausgegangen. Der Zinssatz ergibt sich veröffentlichten Vergleichszinssätzen.

In dem genannten Beispiel würden sich die Zinsen über die gesamte Laufzeit auf ca. 361.000 € belaufen, im ersten Jahr wären ca. 22.500 € an Zinsen zu zahlen.

Die Kommunalaufsicht weist seit mehreren Jahren auf die angespannte Haushaltssituation der Stadt Baumholder hin und hat in der Vergangenheit bereits die vorgelegten Haushalte beanstandet, teilweise wurden auch Kreditgenehmigungen verweigert.

Für die Jahre 2020 und 2021 sind weitergehende Maßnahmen nur auf Grund einer Anweisung des Innenministeriums wg. der Coronapandemie unterblieben. Bei der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2021 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2022 eine deutliche Anhebung der Realsteuerhebesätze erwartet wird.

In einem Gespräch zwischen Stadtbürgermeister Jung, dem 1. Beigeordneten Flohr, dem Landrat Dr. Schneider und der zuständigen Mitarbeiterin der Kommunalaufsicht wurde dies dahingehend konkretisiert, dass eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um jeweils 50 % - Punkte in den Jahren 2022 und 2023 erwartet wird.

Eine Erhöhung der Gewerbesteuer wird von der Kommunalaufsicht aus wirtschaftspolitischen Gründen ausdrücklich nicht gefordert.

Aus der Jahreshauptveranlagung 2021 der Grundsteuer B ergibt sich ein erwarteter Ertrag von ca. 752.500 € bei einem Hebesatz von 400 v.H.

Eine Erhöhung im Jahr 2022 auf 450 v.H. würde einen Mehrertrag von ca. 94.060 € ergeben, eine weitere Erhöhung im Jahr 2023 auf dann 500 v.H. ebenfalls diesen Betrag. Im Vergleich von 2023 zu 2021 wäre ein Mehrertrag von ca. 188.000 € zu erwarten. Bei ca. 2.000 steuerpflichtigen Objekten ergibt sich damit eine durchschnittliche Erhöhung um ca. 94 € im Jahr.

Die erwarteten Mehrerträge verbleiben, da der Hebesatz bereits jetzt über dem Nivellierungssatz liegt, voll bei der Stadt Baumholder und werden nicht bei der Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage berücksichtigt.

Sie liegen deutlich über der zusätzlichen Zinsbelastung. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadt Baumholder für die laufenden Investitionskredite im Jahr 2021 ca. 52.500 € an Zinsen bezahlen muss und auch für den Kassenkredit bei der VG Zinszahlungen fällig werden. Dieser Betrag belief sich im Jahr 2020 auf ca. 14.600 €.

Addiert man diese Zinsaufwendungen ergibt sich ein Gesamtbetrag von ca. 89.600 €. Damit würde die Anhebung des Hebesatzes im Jahr 2022 voraussichtlich zur Deckung dieser Zinszahlungen ausreichen.

Ab dem Jahr 2023 stünden zusätzliche Mittel zur Verfügung die es der Stadt Baumholder erlauben könnten den Kassenkredit (aktuell ca. 3,69 Mio. €) zurückzuführen.

Wie bereits ausgeführt, wird seitens der Kommunalaufsicht eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer nicht gefordert. Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer A bzw. der Hundesteuer sind möglich, bringen aber finanziell nur geringe Mehrerträge.

Auch wenn eine rechtsverbindliche Festlegung der Hebesätze nur in der Haushaltssatzung erfolgen kann, sollte bereits jetzt gegenüber der Kreisverwaltung und der ADD im Hinblick auf die o.g. Projekte durch einen Beschluss des Stadtrates signalisiert werden, dass die Stadt Baumholder zur Finanzierung der Eigenanteile bereit ist ihre Einnahmefähigkeiten mehr als in der Vergangenheit auszuschoöpfen. Dies gilt umso mehr, als dass alle o.g. Projekte der Bevölkerung in hohem Maße zu Gute kommen und einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der Stadt Baumholder leisten.

Im Anschluss nehmen verschiedene Mitglieder des Stadtrates zu der vorgeschlagenen Erhöhung Stellung.

Für die SPD-Fraktion führt Herr Simon aus, dass diese der Erhöhung zustimmen werde, insbesondere um die geplanten Investitionsvorhaben finanzieren zu können.

Für die LfB erläutert Herr Keller, dass auch diese der Erhöhung zustimmen wird, insbesondere im Hinblick auf die positive Entwicklung in der Stadt Baumholder in den letzten Jahren. Er weist darauf hin, dass nach Auffassung der LfB auch weitere Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden sollten.

Herr Pees führt aus, dass die in der Vergangenheit geforderten Erhöhungen lediglich „Kosmetik“ gewesen wären und sich nun eine andere Situation ergebe. Die Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt sei daher vernünftig. Für die Fraktion der FWG führt Herr Heinz aus, dass bereits in der Vergangenheit umfangreiche Investitionen erfolgt seien. Auch daher sei die Anhebung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Für die Fraktion der FDP begrüßt Herr Gisch, dass die Grundsteuer A und Gewerbesteuer nicht erhöht werden sollen. Die FDP trägt die Erhöhung der Grundsteuer B mit.

Da keine weitere Wortmeldungen vorliegen stellt Stadtbürgermeister Jung die Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Planung des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 450 v.H. im Jahr 2022 und 500 v.H. im Jahr 2023 vorzusehen sind.
2. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ist nicht vorgesehen.
3. Eine Erhöhung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.

### TOP 3. Annahme von Spenden

Die Stadt Baumholder hat folgende zweckgebundene Geldzuwendungen erhalten, über deren Annahme zu entscheiden ist:

- a) Von der Firma Sascha Horbach GmbH, Sonnenweg 1a, 55774 Baumholder wurde eine Geldspende in Höhe von 720,00 € für Dachmaterial Grillhütte Pumptrack / Bikepark Baumholder (Förderung der Jugend- und Altenhilfe - § 52 Abs. 21 Nr. 4 AO). und
- b) Von der Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein Sponsoring in Höhe von 416,73 € für Benutzerausweise Stadtbücherei.

Stadtbürgermeister Jung schlägt vor über die Annahme der beiden Spenden gemeinsam abzustimmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Stadt Baumholder die vorgenannten Geldzuwendungen an.

## Satzung der Stadt Baumholder über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Baumholder in der Sitzung am 27. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands
- § 4 Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand
- § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands
- § 6 Eckgrundstücksvergünstigung
- § 7 Kostenspaltung
- § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen
- § 9 Voraussetzungen
- § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages
- § 11 In-Kraft-Treten

### § 1

#### Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

### § 2

#### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke

- a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
  3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
  4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
  5. Parkflächen,
- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
  - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,
- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
  - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendepunktes um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.

(3) Ergeben sich nach Abs 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

### § 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

### § 4

#### Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Stadt trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

### § 5

#### Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.

(3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs 2 oder 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs 5 oder Abs 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs 4 BauGB nicht die nach Abs 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;

- b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(8) Abs 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

## § 6

### Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Stadt stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs 2 oder Abs 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs 1 ist nicht zu gewähren,

- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

## § 7

### Kosten-spaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
  - a) Fahrbahn,
  - b) Radwege,
  - c) Gehwege,
  - d) Parkflächen,
  - e) Grünanlagen,
  - f) Mischflächen,
  - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
  - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) - e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

## § 8

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Stadt bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und / oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.

(2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
- b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
- c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

**§ 9****Vorausleistungen**

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

**§ 10****Ablösung des Erschließungsbeitrages**

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 11****In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 27. Juni 1988 in der Form der 2. Änderungssatzung vom 21. Februar 1995 außer Kraft.

*Baumholder, 15. Oktober 2021*

*Gez. Günther Jung, Stadtbürgermeister*

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Baumholder, 10. November 2021*

*Gez. Günther Jung, Stadtbürgermeister*

**Ende des amtlichen Teils****Bereitschaftsdienste****Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen****Treffen:**

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen ..... Tel. 06855/825

**Parkinsongruppe Birkenfeld**

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

**Ansprechpartnerin:** Petra Schäfer ..... Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

**Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld**

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

**Ansprechpartner:** Gabi Klensch ..... 06787/98959

**Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen**

**Treffen:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen ..... Telefon 06855/825

**Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz**

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

**Ansprechpartner:**

Susanne Saar ..... 06783/7880

**Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein**

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 06782/15-580

**Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung**

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: ..... 06784/980034

**Treffen Selbsthilfegruppe ILCO**

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: [www.ilco.de](http://www.ilco.de)

**Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück**

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter [www.burnout-selbsthilfegruppe.de](http://www.burnout-selbsthilfegruppe.de)

**AIDS-Hilfe Trier e.V.**

**Saarstraße 48, 54290 Trier**

Büro: ..... 0651/97044-0

Fax: ..... 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: ..... 0651/19411

**Büro- und Beratungszeit:**

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch ..... 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

**Weisser Ring Opferhilfe****Hilfe für Opfer von Straftaten**

Außenstelle Birkenfeld: ..... Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr ..... 116006

**Kriminalprävention**

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld ..... Tel. 06782-15300

**Haus der Beratung****Beratungsangebote:**

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 06782/15250

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Do.: ..... 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: ..... 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

**Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.****Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz**

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: ..... 0671/44515

Internet: [www.impfschutzverband.de](http://www.impfschutzverband.de)

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

**Regenbogen e.V.****Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld**

1. Vorsitzende: Walburga Frick ..... Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard ..... Tel. 06782/3609

### **Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke**

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.  
Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe**

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500  
Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163530  
Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163560  
www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -507015  
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

### **Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“**

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé  
Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

### **Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege**

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld  
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder  
Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

### **Kulturzentrum Goldener Engel**

#### **Öffnungszeiten Museum:**

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr  
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr  
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

#### **Öffnungszeiten Tourist Information:**

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr  
Telefon: 06783 - 7043951

#### **Öffnungszeiten Stadtbücherei:**

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr  
Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr  
Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr  
Telefon: 06783 - 7043952

## **Kirchliche Nachrichten**

### **Katholische Gottesdienste**

#### **Samstag, 13.11.,**

Baumholder: 18.30 Uhr Messfeier

#### **Sonntag, 14.11.,**

Weiersbach: 10.00 Uhr Messfeier

Rückweiler: 17.00 Uhr Wortgottesfeier

Gedenkfeiern Ehrenmal: Heimbach: 10.00 Uhr

Rückweiler: 11.00 Uhr

Weiersbach: 11.00 Uhr

### **Kirche im Nationalpark, Pilgerwanderung zur Gedenkstätte KZ Hinzert**

„Wir dürfen nicht vergessen ...“ Pilgerwanderung zur Gedenkstätte KZ Hinzert

#### **Samstag, 13. November 2021**

Der November gilt allgemein als Trauermonat - an Allerseelen und am Totensonntag gedenken evangelische und katholische Christen ihrer Verstorbenen; am Volkstrauertag wird insbesondere der Opfer des 1. und 2. Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedacht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wollen wir mit einer Pilgerwanderung zur Gedenkstätte KZ Hinzert ein Zeichen für Frieden und Gerechtigkeit setzen.

An mehreren Stationen - unter anderem an den „Stätten der Unmenschlichkeit“ - werden spirituelle Impulse die Wanderung unterbrechen. Zum Abschluss (ca. 15.00 Uhr) feiern wir eine kurze Andacht in der Friedhofskapelle.

Der Rücktransport nach Muhl bzw. Birkenfeld erfolgt mit dem Pfarrbus. Start ist um 8.00 Uhr an der Pfarrkirche St. Jakobus Birkenfeld; für alle, die die Wanderung ab der Nationalparkkirche in Muhl angehen wollen, ist um 11.15 Uhr Treffpunkt.

Die Gesamtstrecke beträgt ca. 30 km; ab Muhl ca. 17 km.

Anmeldung bitte an: dekanat.birkenfeld@bgv-trier.de; Tel. 06781-567990.

### **Ev. Kirchengemeinde Berschweiler**

#### **Einladung zur Krippenspielprobe**

Wer möchte beim Krippenspiel in der Ev. Kirche Berschweiler am 24.12.2021 um 15.30 Uhr dabei sein?

Bitte meldet euch ganz dringend im Pfarrbüro an, Tel. 06783-4420.

#### **Gottesdienste:**

Berschweiler: Donnerstag, 11.11.2021, 18 Uhr St. Martin

Anmeldung bitte im Pfarrbüro, Tel. 06783-4420.

#### **Gottesdienste**

#### **Berschweiler: Sonntag, 14.11.2021**

10.30 Uhr, Volkstrauertag

#### **Berglangenbach: Mittwoch, 17.11.2021**

18.00 Uhr Buß- und Bettag

#### **Berschweiler: Sonntag, 21.11.2021**

9.00 Uhr Ewigkeitssonntag

#### **Berglangenbach: Sonntag, 21.11.2021**

10.30 Uhr Ewigkeitssonntag

Bitte melden sie sich dringend zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro Montag, Mittwoch und Freitag von 8-12 Uhr an, Tel. 06783-4420

### **Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg**

#### **Gottesdienste:**

#### **14.11.2021**

Baumholder 10.15 Uhr Volkstrauertag

#### **17.11.2021**

Baumholder 17.00 Uhr Buß- und Bettag

#### **Tafel:**

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

#### **Pflegestützpunkt:**

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

#### **Sprechstunde Diakonisches Werk:**

Nach telefonischer Vereinbarung, 06781/5163500

### **Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein K.d.ö.R.**

#### **Feierstunde zum Totengedenken**

#### **Sonntag, den 21. November 2021**

10:15 Uhr, „Wie du jetzt wohl aussähst? Ob Gespensterfische immer noch deine Lieblinge wären? [...] Das sind Dinge, die ich nie erfahren werde. Überlegungen, die eigentlich sinnlos, jedoch zwangsläufig sind. Gedanken sind oft so unkontrollierbar, wie die Liebe, die sie auslöst. Und jetzt liebe ich dich nur noch in einer Zwischenwelt aus Präteritum und Konjunktiv [...].“ Aus Marianenraben von Jasmin Schreiber  
Jeder von uns hat wohl schon einmal einen lieben Menschen verloren. Und darum geht es in unserer Feierstunde im November, die Betroffenen Trost spenden soll. Im Mittelpunkt steht - mit der Verlesung der Namen der Verstorbenen - das Gedenken.

Alle Angehörigen und Freunde, die in den letzten beiden Jahren einen nahestehenden Menschen verloren haben, sowie Mitglieder und Freunde sind zu dieser Besinnung zum Totensonntag eingeladen.

Um vorherige Anmeldung (Tel. 06781-25393 oder eMail: rittmann.frg-io@web.de) wird gebeten.

### **Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27**

#### **Mittwoch, 10.11.21**

19.30 Uhr Gottesdienst

#### **Sonntag, 14.11.21.**

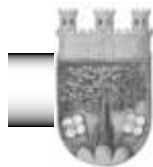
0.00 Uhr Gottesdienst

#### **Mittwoch, 17.11.21.**

19.30 Uhr Gottesdienst zu Buß- und Bettag

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten erfolgt über Telefon:

0231 99785532 oder E-mail: info@nak-baumholder.de



## Baumholder

### Neue Shirts für die JSG Baumholder

Über neue Warm Up Shirts dürfen sich die D1 und D2 Jugend der JSG Baumholder freuen. Der Geschäftsführer der Firma Hochwald-Sprudel aus Schwollen, Alexander Schupp, spendierte den Jungs und Mädchen neue Shirts. Vielen Dank für diese tolle Unterstützung sagen die Mannschaft und auch das Trainerteam der JSG Baumholder.



### Martinsumzug in Baumholder

Die Stadt Baumholder hat sich doch noch kurzfristig dazu entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Kolpingfamilie und mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr und DLRG einen **Martinsumzug am 11.11.2021** zu veranstalten.

Der Umzug startet wie immer **um 18:00 Uhr** an der katholischen Kirche. Allerdings findet vorher kein Gottesdienst statt. Ende ist wie immer am Stadtweiher. Dort wird die DLRG Glühwein, Würstchen und Getränke verkaufen.

Aus hygienischen Gründen verteilt die Kolpingfamilie an diesem Tag morgens Weckmänner in der Schule und den Kindergärten.

### Baumholderer Karnevalsgesellschaft

#### Veranstaltung zur Eröffnung der Session 2021/2022

Eine fastnachtstfreie Session ist mehr als genug, da sind sich die Baumholderer Narren einig. Und mittlerweile ist die Corona-Lage eine andere als noch im Herbst 2020. Deswegen will die Baumholderer Karnevalsgesellschaft die Eröffnung der Session 2021/2022 in einem größeren Rahmen veranstalten:

**Am Samstag, dem 13. November um 18:11 Uhr (kostenfreier Einlass ab 17 Uhr) in der Brühlhalle Baumholder.**

Die Veranstalter bitten um Verständnis, dass wegen der geltenden Vorschriften nur Geimpfte und Genesene Zutritt haben können. Aus medizinischen Gründen von der Impfpflicht befreite Personen müssen eine ärztliche Bescheinigung sowie einen tagesaktuellen Testnachweis vorzeigen. Davon abgesehen sind die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

### DRK Baumholder

#### Renate Pufahl verabschiedet



In der konstituierenden Sitzung des neuen Vorstandes des DRK-Ortsvereins Baumholder wurde Renate Pufahl aus dem Vorstand verabschiedet.

Frau Pufahl war seit ihrem Eintritt ins DRK im Jahre 1981 aktiv für den Ortsverein tätig. Zunächst absolvierte sie eine Schwesternausbildung, um danach einige Jahre als Sanitäterin überwiegend bei Festen oder Sportveranstaltungen Erste Hilfe zu leisten. Auch arbeitete Renate Pufahl zeitweise in der Kleiderstube mit. In den letzten Jahren war sie bei den Blutspendeterminen als Helferin tätig und gehörte seit 2015 bis August 2021 dem Vorstand als Beisitzerin an.

Der Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Baumholder Markus Jäger würdigte ihre langjährige aktive Mitarbeit im Verein und überreichte Renate Pufahl als Dank ein Blumengesteck.

### Ev. Kita Baumholder

#### Vorschulkinder bei der Apfelernte

Als Anneliese Gisch in der Kita nachfragte, ob die Kinder auf einer Streuobstwiese Äpfel sammeln möchten, wurde nicht lange überlegt. Mit Matschhosen und Gummistiefeln ausgestattet, machten sich Vorschulkinder auf den Weg und beteiligten sich damit an der **Aktion des Landschaftspflegeverbandes Birkenfeld, Streuobst gegen Direktsaft zu tauschen.**

**Sie waren eifrig bei der Arbeit und erzählten später begeistert:**

„Wir haben den Baum geschüttelt, damit die Äpfel runterfallen, aber das geht gar nicht, weil der fest ist.“

„Die Anneliese hat mit dem Rüttelstab an den Ästen gerüttelt, da hat es Äpfel geregnet - das hat mir gut gefallen. Bei dem dicken Ast musste die echt Kraft haben.“

„Wir haben die Äpfel vom Boden aufgehoben und in zwei Körbe gemacht und dann in die Säcke.“

„Manche waren auch faul und manche waren angebissen. Die haben wir nicht aufgehoben – die sind für die Tiere.“

„Ich hatte einen Riesenapfel in der Hand – der sah aus wie ein Kürbis.“

„Ich fand den Apfel lustig, der Ohren hatte und der wie eine Birne aussah.“

„Die Körbe waren richtig schwer. Jeder Apfel hat sein eigenes Gewicht und alle Äpfel zusammen haben ein großes Gewicht.“

Die Äpfel sind ganz schön gesund, da sind Vitamine drin.“



Natürlich durften die Kinder auch Äpfel mit in die Kita nehmen., Sie haben schon Apfelkuchen gebacken, Apfelmus gekocht und sogar selbst Apfelsaft gepresst.

Frau Gisch brachte auch eine Kiste Direktsaft in die Kita, der den Kindern sehr gut schmeckte!

**Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich ganz herzlich bei Anneliese Gisch für den schönen und lehrreichen Morgen!**





## VfR Leichtathletik

### Rheinlandmeisterschaften in Föhren



*Sandra Dolby und Aaron Ruth in Föhren*

Im Rahmen des IRT. Läufermeetings in Föhren fanden die Rheinlandmeisterschaften im Halbmarathon und im 5 km-Straßenlauf statt. Zwei Rheinlandmeistertitel gingen an den VfR Baumholder.

**Aaron Ruth** gewann in der Altersklasse M14 den 5 km-Lauf in 19:54 Minuten. Für seine guten Leistungen 2021 wurde er für die kommende

Saison 2021/2022 in die Talentfördergruppe Lauf des Leichtathletikverbandes Rheinland aufgenommen.

Seine Trainerin, **Sandra Dolby**, holte den Titel in der Altersklasse W50 im Halbmarathon und lief die

21,1 km in 1:41:31 Stunden. Insgesamt war das der dritte Rheinlandmeistertitel (10km und Berglauf) für sie in dieser Saison.



## Berglangenbach

### Terminfestlegungen für 2022

Zu einem Treffen aller Vereine und Gruppierungen der Dorfgemeinschaft trifft man sich am **Mittwoch, den 3. November 2021 um 19.30 Uhr** im Bürgersaal.

### Pressemitteilung über die Sitzung des Ortsgemeinderats Berglangenbach am 13.10.2021

#### A. Öffentlicher Teil

##### TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Anfrage von Herrn Heribert Welsch wegen Versetzung der Straßenlaterne und der Straßengrenze an der Bergstraße
- Anfrage von Herrn Andy Seibert wegen Offenlegung von Grunddienstbarkeiten am Dorfgemeinschaftshaus

##### TOP 2. Übertragung der Pflichtaufgabe „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ auf die Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Baumholder betreibt in den Ortsgemeinden Ruschberg und Rückweiler zwei Kindertagesstätten, in denen die Kinder von zukünftig sieben Ortsgemeinden betreut werden.

Im Rahmen der Diskussion um die Finanzierung der Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Baumholder wurde deutlich, dass die bisherige Finanzierungsform rechtlich keinen Bestand haben kann.

Die Finanzierung erfolgte seit den 90er Jahren über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage. Dies hat sich als unzulässig herausgestellt. Richtigerweise hätte die Finanzierung über eine Sonderumlage erfolgen müssen. Dies hätte aber vorausgesetzt, dass die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“, die gemäß § 10 Abs. 2 des bisherigen KiTaG bzw. § 5 Abs. 4 des neuen KiTa-Zukunfts-

gesetzes Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Ortsgemeinden ist, sofern sich kein freier Träger findet, von den betroffenen Ortsgemeinden wirksam auf die Verbandsgemeinden übertragen wurde.

Eine Aufgabenübertragung hat nachweislich bisher allerdings nur für die Ortsgemeinde Frauenberg stattgefunden.

Tatsächlich nahm die Verbandsgemeinde die Aufgabe nicht als „übertragene Aufgabe“ wahr, sondern finanzierte die Kindertagesstätten als „Ausgleichsmaßnahme“ nach § 67 Abs. 7 GemO. Ausgleichsmaßnahmen sind allerdings nur im Einzelfall möglich und können nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgeschüttet werden.

Die beiden o.g. Kindertagesstätten werden daher von der Verbandsgemeinde betrieben, ohne dass die Aufgabe der Verbandsgemeinde obliegt und die Ausgleichsmaßnahme ist rechtlich nicht erlaubt.

Als Lösungen kommen u.a. in Betracht, dass die Ortsgemeinden die Trägerschaft in eigener Zuständigkeit übernehmen oder dass die Ortsgemeinden die Aufgabe gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen, wobei die Zustimmung des VG-Rats erforderlich ist. Sofern letzteres durch die betroffenen Ortsgemeinden geschieht, kann die KiTa wie bisher fortgeführt werden.

Die Ortsgemeinden hätten dann künftig die Kosten der Einrichtung zu tragen, wobei der Aufteilungsschlüssel zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde frei vereinbart werden kann (Kostentragungsvereinbarung). Hierfür kommen Parameter wie z.B. „Kinder in der Einrichtung“, „Einwohner der Ortsgemeinde“, die Steuerkraftmesszahl oder auch Kombinationen hieraus in unterschiedlichen Gewichtungen in Betracht.

Erst wenn es zu keiner Vereinbarung kommt, erhebt die VG eine Sonderumlage gem. § 26 Abs 2 L FAG.

Die Ortsgemeinde Berglangenbach hat großen Interesse daran, dass der Kindergarten in Rückweiler in der bisherigen Form weiter durch die Verbandsgemeinde betrieben wird.

Die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ gem. § 10 Abs. 2 KiTaG bzw. § 5 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz sollte daher an die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 GemO übertragen werden.

#### Beschluss:

Die Ortsgemeinde Berglangenbach überträgt die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ gem. § 10 Abs. 2 KiTaG bzw. § 5 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz auf die Verbandsgemeinde mit der Prämisse, dass bei Kostensteigerungen bzw. Investitionen ab einem Betrag von 10.000 Euro / p.a. Einvernehmen mit der Mehrheit der Ortsgemeinden des Einzugsgebietes herzustellen ist. Dies ist gesondert in der Kostentragungsvereinbarung zu regeln.

Die Ortsgemeinde Berglangenbach bittet den Verbandsgemeinderat der Übernahme zuzustimmen.

#### TOP 3. Vollzug des § 21 GemHVO - Zwischenbericht zum 30. Juni 2021

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Ortsgemeinde Berglangenbach hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022.

Lt. Haushaltsplan ist der Haushalt 2021 ist mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 72.053€ aufgestellt worden.

Lt. Zwischenbericht wäre nun mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 40.000 € zu rechnen. Damit würde sich das Ergebnis gegenüber dem Haushaltsplan um rd. 30.000 € verbessern.

Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei den Zuwendungen, bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen und der Verbandsgemeindeumlage werden voraussichtlich Verbesserungen gegenüber der Planung entstehen.

Zwar wurden viele geplante Unterhaltungsarbeiten und Investitionsmaßnahmen noch nicht ausgeführt bzw. noch nicht in Rechnung gestellt (noch keine Zahlungen stattgefunden; sind aber trotzdem im voraussichtlichen Ergebnis berücksichtigt - d.h. hier könnte noch eine Verbesserung eintreten).

Daher liegt die Ortsgemeinde Berglangenbach aktuell im Plan und wird voraussichtlich ein geringeres Minus im Finanzhaushalt erwirtschaften als geplant.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war kein Beschluss erforderlich, da er rein der Information dient.

#### TOP 4. Annahme einer Spende

Die Ortsgemeinde Berglangenbach hat am 08.10.2021 von der Kreisbank Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein eine Geldzuwendung in Höhe von 660,00 € erhalten. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO).

#### Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde die Spende an.

**TOP 5. Spielplatz**

Zur weiteren Klärung, ob um den Notausgangsweg des Bürgersaales ein Absperrzaun zur Absicherung gebaut werden muss, soll eine weitere sach- und rechtsverständliche Person hinzugezogen werden.

Ein Vorort Termin wird noch bestimmt.

**TOP 6. Markthalle - Bürgersaal - Bauhofstand und Termine**

Eine weitere Garage auf dem schon vorgefertigten Fundament auf dem Bauhof soll angeschafft werden. Ein schriftliches Angebot wird eingeholt.

**TOP 7. Beschlussfassung über die Reduktion des Hiebssatzes zwecks Revierdienstkostenberechnung über Gebühren**

Durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes vom 27.03.2020 wird in § 28. Abs. 2 LWaldG geregelt, dass Körperschaftliche Forstbetriebe, deren mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtungswerk) einen Hiebssatz von weniger als drei Festmeter je Hektar Holzbodenfläche und Jahr aufweist, beim Revierdienst durch staatliche Bedienstete Personalausgaben über Gebührensätze erstatten.

Die Gesetzesänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Die Neuregelung stellt eine Erweiterung der bestehenden Gebührenregelung dar, welche bislang für Betriebe unter 50 Hektar reduzierter Holzbodenfläche anzuwenden war.

Damit kann flexibel auf die tatsächliche Betriebsintensität reagiert werden und eine deutliche Entlastung ertragsschwacher Forstbetriebe von Körperschaften erfolgen.

Bei einer Überprüfung des Hiebssatzes nach aktueller Betriebsplanung wurde festgestellt, dass dieser auf unter drei Erntefestmeter (Efm) je Hektar Holzbodenfläche und Jahr gesunken ist. (Von 3,5 auf 2,95 Efm je Hektar Holzbodenfläche und Jahr).

Für die Wirksamkeit bei einer endgültigen Revierdienstkostenberechnung für das Jahr 2021 ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates über den geänderten Hiebssatz erforderlich.

Nach Abschluss eines neuen Forsteinrichtungswerkes tritt dann der neue Hiebssatz wieder an diese Stelle. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk der OG Berglangenbach läuft noch bis zum 30.09.2027.

Nach erfolgter Beschlussfassung über den geänderten Hiebssatz kann das Forstamt eine Gebührenvereinbarung mit der Ortsgemeinde Berglangenbach rückwirkend zum 01.01.2021 abschließen.

Die Gebührenspanne für den staatlichen Revierdienst liegt zwischen 24 Euro und 100 Euro je angefangenen Hektar reduzierter Holzbodenfläche und Jahr.

Da der Gesetzgeber in diesem Fall ausschließlich den Hiebssatz als Kriterium für die Betriebsintensität genannt hat, hat sich das Forstamt Birkenfeld entschieden, bei den betroffenen Kommunen eine Differenzierung nach dem Hiebssatz vorzunehmen und folgende Gebührensätze zu erheben:

Hiebssatz kleiner/gleich 3,0 Efm	
je ha Holzbodenfläche und Jahr	28 €
je ha reduzierte Holzbodenfläche	
Hiebssatz kleiner/gleich 2,5 Efm	
je ha Holzbodenfläche und Jahr	26 €
je ha reduzierte Holzbodenfläche	
Hiebssatz kleiner/gleich 2,0 Efm	
je ha Holzbodenfläche und Jahr	24 €
je ha reduzierte Holzbodenfläche	

Mit einem derzeitigen Hiebssatz von 2,95 Efm wird der jährliche Gebührensatz mit 28 € je ha reduzierter Holzbodenfläche unter dem derzeitigen Betriebskostenbeitrag (44,33 € je ha reduzierter Holzbodenfläche liegen). Für die Ortsgemeinde Berglangenbach bedeutet dies eine Reduzierung der Revierdienstkosten von circa 2.700 € pro Jahr.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Berglangenbach stimmt der Reduktion des Hiebssatzes auf 2,95 Efm je Hektar Holzbodenfläche und Jahr bis zum Ende des laufenden Forsteinrichtungswerkes zu.

**TOP 8. Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftsforstbetrieb gem. § 28 Abs. 2 Satz 3 LWaldG in Form eines Pauschalsatzes**

Bei einer Überprüfung des Hiebssatzes nach aktueller Betriebsplanung wurde festgestellt, dass dieser auf unter drei Erntefestmeter (Efm) je Hektar Holzbodenfläche und Jahr gesunken ist.

(Von 3,5 auf 2,95 Efm je Hektar Holzbodenfläche und Jahr).

Die Ortsgemeinde Berglangenbach hat der Reduktion des Hiebssatzes auf 2,95 Efm je Hektar Holzbodenfläche und Jahr bis zum Ende des laufenden Forsteinrichtungswerkes am 30.09.2027 zugestimmt.

Gem. § 28 Abs. 2 S. 3 LWaldG erstatten Körperschaftliche Forstbetriebe, deren mittelfristige Betriebsplanung einen Hiebssatz von weniger als drei Festmeter je Hektar Holzbodenfläche und Jahr aufweist, beim Revierdienst durch staatliche Bedienstete Personalausgaben über Gebührensätze.

Demnach ist eine Gebührenvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Berglangenbach und dem Forstamt Birkenfeld abzuschließen.

Die Vereinbarung orientiert sich hierbei an der Mustervereinbarung des Gemeinde- und Städtebundes und beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

- § 1 Abs. 1: Der Waldbesitzende zahlt gem. § 28 Abs. 2 Satz 3 LWaldG für die Durchführung der forstbetrieblichen Aufgaben des Revierdienstes durch staatliche Bedienstete eine jährlich zu entrichtende Gebühr, die sich nach der Landesverordnung über die Gebühren des Landesbetriebes „Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (Besonderes Gebührenverzeichnis) in der jeweils gültigen Fassung bemisst.
- § 1 Abs. 2: Der Pauschalsatz beträgt 28 € je angefangenen Hektar reduzierter Holzbodenfläche.
- § 1 Abs. 4: Die Gebühr berechnet sich nach der auf den Stand des 01.01. eines jeden Jahres berichtigten reduzierten Holzbodenfläche.

Diese beträgt bei Vertragsabschluss:

Wirtschaftswald: 152,3 ha (x Reduktionsfaktor 1,0)	= 152,30 ha
Sonstiger Wald: 53,7 ha (x Reduktionsfaktor 0,2)	= 10,74 ha
Angefangene Hektar reduzierte Holzbodenfläche:	164,00 ha
Die zu entrichtende Gebühr beträgt somit	1.612 €.

Mit einem derzeitigen Hiebssatz von 2,5 Efm wird der jährliche Gebührensatz mit 28 € je ha reduzierter Holzbodenfläche unter dem derzeitigen Betriebskostenbeitrag (44,33 € je ha reduzierter Holzbodenfläche liegen). Für die OG Berglangenbach bedeutet dies eine Reduzierung der Revierdienstkosten von circa 2.700 € pro Jahr.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde beschließt die Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftsforstbetrieb gem. § 28 Abs. 2 Satz 3 LWaldG in Form eines Pauschalsatzes wie vorgetragen und aus der Anlage ersichtlich abzuschließen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:

- Rechnungen der OIE AG betreffend Arbeiten an der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde
- Veräußerung Dorfgemeinschaftshaus - Termine
- Beratung über Mietvertrag Markthalle / Bürgersaal
- Grundstücks- und Friedhofsangelegenheiten



## Berschweiler

**Aus der Arbeit des Gemeinderates**

Nach längerer Sitzungspause hatte der Gemeinderat von Berschweiler jetzt eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Im Mittelpunkt stand dabei die Beratung über den Bebauungsplan zum geplanten Neubaugebiet „Auf Bechelsgraben“.

Zum Beginn der Sitzung verpflichtete Ortsbürgermeister Rouven Hebel Volker Graf als neues Gemeinderatsmitglied. Graf ist für den umzugsbedingt ausgeschiedenen Manfred Jung in den Rat nachgerückt.

Fabian Burkhard vom beauftragten Planungsbüro Kern stellte dem Rat den ausgearbeiteten Bebauungsplan für das Neubaugebiet detailliert vor. Das vorgesehene Gebiet liegt am südlichen Siedlungsrand der Gemeinde, im rückwärtigen Bereich der Eckersweilerstraße, von der aus auch die Zufahrt erfolgen soll. Nach dem derzeitigen Planungsstand könnten „Auf Bechelsgraben“ 23 Bauplätze in einer Größe zwischen 550 bis 700 Quadratmetern entstehen auf denen in offener Bauweise Ein- und Zweifamilienwohnhäuser errichtet werden können.

Nach ausgiebiger Diskussion wurden von Rat am vorgelegten Plan unter anderem Änderungen im Bereich der Auswahl der Dacheindeckung und der Einfriedung der Grundstücke vorgenommen. Anschließend erfolgte die Zustimmung des Rates den Aufstellungsbeschluss zum Neubaugebiet in der vorliegenden Form vorzubereiten.

Ratsmitglied Anne König trug dem Rat Themen vor, die im Rahmen der Arbeiten der Dorfwerkstatt entstanden sind, unter anderem die Gestaltung und Pflege der Wege auf dem Friedhof. Es wurden entsprechende Vorschläge zur Abhilfe unterbreitet. Insbesondere die Pflege der Wege stellt die ehrenamtlichen Helfer zeitlich vor große Probleme. Auch im Rat wurde ausführlich über die Wegeggestaltung und die Friedhofspflege allgemein diskutiert und man kam letztlich überein, vor einer Beschlussfassung einen Vor-Ort-Termin zur genauen Inaugenscheinnahme der Problematik zu vereinbaren.

Die Verwaltung hat der Gemeinde einen Haushaltszwischenbericht zum 30.09.2021 zur Kenntnisnahme und Unterrichtung des Ortsgemeinderates vorgelegt. Nach derzeitigem Stand kann das Gesamtergebnis des Haushaltsplanes 2021 eingehalten werden. Größere Verschiebungen ergeben sich im Bereich des laufenden Betriebs der Heizzentrale für das ehemalige Grundschulgebäude, die Dr. Darge-Halle und das Dorfgeheimdehaus, im Zusammenhang mit der Beschaffung von Pellets sowie dem gemeindlichen Kostenanteil für den Kindergarten und voraussichtlich beim Winterdienst. Die hier entstehenden Mehrauszahlungen können durch Mehreinzahlungen durch Gewerbesteuer und Holzverkauf sowie durch Einsparungen bei der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage aufgefangen werden. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist daher nicht notwendig.

Die Ortsgemeinde Berschweiler hat im September von der Kreissparkasse Birkenfeld eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 Euro erhalten. Die Spende ist zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe zu verwenden. Der Rat stimmte der Annahme dieser Spende zu.

Ein weiteres Thema, über das im Rat ausgiebig diskutiert wurde, ist die Aufstellung eines Hochwasserkonzeptes für die Ortsgemeinde. Dieses Thema wurde bereits in der Sitzung vom 29.09.2020 behandelt. Der Rat beschloss damals, dass kein Auftrag für die Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes vergeben werden soll. Vielmehr war man damals der Meinung, dass ein solches Konzept nur auf Verbandsgemeindeebene sinnvoll erstellt werden könnte. Weiterhin wurde damals auch auf die bereits vor Jahren erstellte Machbarkeitsstudie für Gewässer im Bereich der Ortsgemeinde verwiesen, die aber bis heute zu keinerlei Maßnahmen geführt habe.

In der Zwischenzeit haben jedoch bereits mehrere Ortsgemeinden und darunter auch alle Nachbargemeinden entsprechende Aufträge zur Erstellung von Hochwasserkonzepten erteilt. Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe im Ahrtal wurde deshalb erneut über die Thematik beraten und der Rat kam überein, die Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes in Auftrag zu geben. Gleichwohl ist man in Berschweiler aber immer noch der Überzeugung, dass eine Betrachtung der Hochwasserproblematik und somit die Erstellung eines Konzeptes nur auf Verbandsgemeindeebene sinnvoll umgesetzt werden kann. (weiterer Bericht folgt). gf.

## Martinsfeier mit Umzug

Die diesjährige Martinsfeier der Ortsgemeinde Berschweiler beginnt am Donnerstag, 11. November um 18 Uhr mit einem Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Berschweiler. Anschließend geht der Martinszug über die Hauptstraße, am Grasbachweiher vorbei in Richtung Berggrube. Der Abschluss findet wieder am und im Feuerwehrgerätehaus statt. Dort wird auch das Martinsfeuer entzündet. Für die Kleinen gibt es Martinsbrezeln und heiße Schokolade, die Erwachsenen können sich bei einem Gläschen Glühwein aufwärmen. Die Feuerwehr begleitet den Umzug und bietet am Gerätehaus gegrillte Würstchen an. (gf).

## Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag, am Sonntag, 14. November, findet in diesem Jahr wieder als gemeinsame Veranstaltung der Gemeinden Berschweiler, Eckersweiler und Mettweiler statt.

Der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Berschweiler beginnt um 10.30 Uhr. Anschließend findet die Kranzniederlegung am Ehrenmal neben der Kirche statt.

Auch eine Abordnung der Pateneinheit der Gemeinde Berschweiler wird an der Gedenkfeier teilnehmen. (gf).

## Live-Musik in der Dr. Darge-Halle

Am Samstag, 13. November, veranstaltet die Ortsgemeinde Berschweiler eine „Revival-Party-Night“ in der Dr. Darge-Halle. Für das Livemusik-Event konnten die aus dem Raum Birkenfeld stammende Rockband „sixty69nine“ und Solo-Gitarrist Jürgen „Schnugga“ Schug, ehemals Chef der Band „Soundtrack“, verpflichtet werden.

Von 1993 bis 2010 war die Rockband „sixty69nine“ ein fester Begriff in der regionalen Musikszene. Danach war zunächst Schluss. Doch seit Juni dieses Jahres ist die Band wieder aktiv. Bei einem mehr oder weniger privaten Auftritt in Birkenfeld kamen über 200 Gäste und es wurde ein unvergesslicher Auftritt nach so langer Zeit.

Auch Jürgen Schug war öffentlich 21 Jahre nicht mehr in der Musikszene aktiv. „Nach so langer Zeit wieder live auf der Bühne zu stehen und Musik zu machen, nein, das hätte ich mir nicht vorstellen können“. Aber es war so! Ein riesen Erfolg war seine beiden ersten Auftritte vor wenigen Wochen in seiner Kneipe „Charlys Place“ und in „Sara's Tea Room and Gin House“ in Birkenfeld.

Die Veranstalter und die Musiker möchten mit dem spontanen Event nach langer Coronapause wieder ein Stück Normalität in den Alltag der Menschen bringen und freuen sich auf möglichst viele Besucher. Die Veranstaltung findet unter Beachtung der 2-G-Regeln statt, d.h. Eintritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit entsprechendem Nachweis!

Der Eintritt kostet im Vorverkauf 7 Euro (läuft noch bis Freitag, 12. November, 17 Uhr) und an der Abendkasse 8 Euro. Karten gibt's in „Charlys Place“ in Birkenfeld und unter „volker.gutendorf@web.de“ und „juergenschug@t-online.de“. (gf).



Die Rockband Sixty69Nine war in den 90er Jahren ein fester Begriff in der regionalen Musikszene  
Foto: Volker Gutendorf



Jürgen Schug war einst Chef von „Soundtrack“ der Begleitband von Schlagersängerin Nicole  
Foto: Jürgen Schug privat

## Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler

### Pokalergebnisse

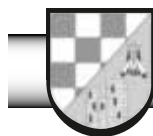
**6. Luftgewehr-Pokalkampf von Berschweiler -Höhere Klassen-**  
Rammelsbach 1154 Ringe - Wahnwegen 1125 Ringe - Berschweiler 1113 Ringe

### Einzelwertung

**Rammelsbach:** Carla Hoffmann 387 Ringe, Amelie Windsch 384 Ringe, Frank Börtzler 383 Ringe, Christina Windschuh 378 Ringe

**Wahnwegen:** Angelina Morgenstern 389 Ringe, Scott Goss 369 Ringe, Ulrich Morgenstern 367 Ringe, Klaus Hellwig 362 Ringe

**Berschweiler:** Sebastian Herrmany 400 Ringe, Gunnar Theis 357 Ringe, Jonathan Theis 356 Ringe, Lea Theis 354 Ringe



## Frauenberg

### Martinsumzug Frauenberg findet statt

Der Martinsumzug durch das Dorf mit anschließendem gemütlichen Ausklang am Dorfgemeinschaftshaus kann in diesem Jahr wieder stattfinden.

Los geht es am **Freitag, den 12.11.2021 um 18 Uhr** an der Kreuzung Ringstraße/Am Birkenwald.

Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich dazu eingeladen, mit Laterne, Taschenlampe oder Fackel den Umzug bis zum Dorfgemeinschaftshaus zu begleiten. Dort erwarten die Besucher leckere Grillspezialitäten, Glühwein und Getränke.

Die obligatorische Zuckerbrezel für jedes Kind wird dankenswerterweise wieder von der Gemeinde gestiftet.

Bitte achtet auf die Einhaltung des Mindestabstands und tragt bei der Essens- und Getränkeausgabe eine Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Ortsgemeinde und die IG Kinderkirch freuen sich auf zahlreiche große und kleine Besucher und einen schönen, erleuchteten Abend!

**Martinsumzug  
in Frauenberg**

**am 12.11.2021 · Start: 18.00 Uhr  
an der Kreuzung Ringstraße/Birkenwald  
mit gemütlichem Ausklang am Gemeindehaus**

- Leckere Zuckerbrezeln werden von der Gemeinde gestiftet -



## Heimbach

**Ortsübliche Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde Heimbach**

**In der Gemarkung Heimbach wird am Donnerstag, den 25.11.2021 um 16:30 Uhr im Gemeindehaus Heimbach, Am Hahnenhübel 28 ein Grenztermin durchgeführt**, in dem auf Antrag der Kreisverwaltung Birkenfeld Flurstücksgrenzen nach § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) bestimmt und abgemarkt werden sollen. Folgende Flurstücke sind bei dem Grenztermin betroffen:

#### Gemarkung Heimbach:

Flur 9, Flurstücke: 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25/2, 104/1

Flur 10, Flurstücke: 117, 118, 119, 121, 124, 125, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150/1, 150/2, 151, 152, 153, 162, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 238, 239, 248, 249, 250, 254,

Flur 11, Flurstücke: 230, 234, 235, 237, 239, 240, 242, 244, 245, 248, 249, 260

(Straßenschlussvermessung der Kreisstraße 60 - Ortsdurchfahrt Heimbach)

Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen erheblichen Tatsachen zu äußern (Anhörung).

Das Ergebnis der Grenzbestimmung und der Abmarkung wird bekannt gegeben.

Die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte werden gebeten zum Grenztermin Ausweispapiere (z.B. Personalausweis, Reisepass) mitzubringen.

Sie können sich auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücksgrenzen auch ohne die Anwesenheit der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten bestimmt und abgemarkt werden können.

Sollten die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten am Grenztermin nicht teilnehmen können, wird Ihnen das Ergebnis nachträglich schriftlich oder öffentlich bekannt gegeben.

Die entstehenden Kosten für die Teilnahme an dem Grenztermin können nicht erstattet werden.

Kusel, den 10.11.2021

Vermessungsbüro Strauß & Benzel

B.Sc. Michell Benzel

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lehnstraße 16, 66869 Kusel

(Öffentliche Vermessungsstelle)



## Mettweiler

### Vertretung des 1. Beigeordneten

Der 1. Beigeordnete der Gemeinde Mettweiler wird im Zeitraum vom 14.11.2021 - 26.11.2021, sowie vom 03.12.2021 - 10.12.2021 durch den Beigeordneten, Herrn Carsten Weingarth, vertreten.

### Sitzung des Gemeinderates Mettweiler

am Dienstag, den 09.11.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler  
**Ort:** Dennerbach 4, 55777 Mettweiler

#### Tagesordnung

##### A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2020
3. Anfragen und Mitteilungen

##### B. Öffentlicher Teil:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
  - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses
  - c) Entlastungserteilung
2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022
3. Beratung und Beschlussfassung Vorlage Forstwirtschaftsplan
4. Beratung über Termin der Ortsbürgermeisterwahl
5. Anschaffung eines Ordnerschranks für den Sitzungsraum
6. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Jens Kneller  
Erster Beigeordneter

## Pressemitteilung über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mettweiler am 20.10.2021

### TOP 1. Radwegeausbau

Sach- und Rechtslage:

Durch einer Fördermaßnahme von Bund und Land haben Gemeinden die Möglichkeit, Wege, die in ihrer Zuständigkeit liegen, als Radwege ausbauen zu lassen. Hierbei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Ist der Weg alltagtauglich?
- Ist eine durchgängige Breite von 2.50m gegeben?
- Wird die Bagatellgrenze überschritten?

Der Ausbau kann bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten gefördert werden. Die VGV benötigt für die auszubauenden Strecken eine GPX-Datei, um den Verlauf der Strecke zu erkennen und um die Gesamtkosten zu evaluieren, sowie Fotos, die die Beschädigungen belegen. Zudem wird eine Beschreibung der Strecken benötigt, aus der die Sinnhaftigkeit sowie die Vorteile für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde hervorgehen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Mettweiler beschließt nachfolgende Wege zum Ausbau zu melden:

- Prio 1: Weg Ortsausgang Mettweiler (Im Eck) über die Heide zur T-Kreuzung (neu aufgeschotterter Weg Eschelbacherhof - Breitseserhof)
- Prio 2: Weg von Jagdhütte (Grimm) zur Hauptstraße L347 Breitseserhof - Mettweiler)
- Prio 3: Weg Petersberg (Wegweiser) bis zur Gemarkungsgrenze Mettweiler/Berschweiler, Anschluss Teerweg

Hinweis: Die OG Berschweiler wird ihrerseits den Ausbau dieses Weges ebenso bis zur Gemarkungsgrenze beantragen. Eine GPX Datei sowie Fotos der Beschädigungen wurden bereits erstellt und an die VGV Baumholder übergeben.

Die VGV Baumholder wird gebeten, das Antragsverfahren einzuleiten. Eine Ausbaubreite von 3m wird angestrebt!

### TOP 2. Veranstaltungen

#### a) Martinsumzug

#### b) Seniorenfeier

#### a) Martinsumzug

Der diesjährige Martinsumzug findet am 10.11.2021 statt. Aufstellung ist um 18.00 Uhr an der Kreuzung „Im Eck / An der Sang“. Ziel ist das Dorfgemeinschaftshaus. Die Maßnahme findet unter den dann gültigen Coronabestimmungen statt.

#### b) Seniorenfeier

Aufgrund der derzeit steigenden Inzidenz soll in diesem Jahr keine Seniorenfeier stattfinden.



## Rohrbach

### Die Ortsgemeinde Rohrbach stellt ein

In der Ortsgemeinde Rohrbach ist ab 01.01.2022 die Stelle als

Gemeindearbeiter/ Gemeindearbeiterin (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 26.11.2021 an die Ortsgemeinde Rohrbach

Herrn Ortsbürgermeister Bernhard Sauer

55776 Rohrbach

Hauptstraße 10

Tel. 06789/235

### Martinszug in Rohrbach

Der Martinszug, der von der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr organisiert wird, startet traditionell am Vorabend des Martinstages, am Mittwoch, den 10. November um **18.30 Uhr**, an der Buswartehalle. Mit musikalischer Begleitung des Musikvereins Heide geht es durchs Dorf zur Grillhütte am Dorfgemeinschaftshaus. Dort wird das Martinsfeuer abgebrannt und Kinder-Glühwein und Zuckerbrezeln für die Kinder sowie Glühwein für die Erwachsenen ausgegeben.

### Sitzung des Gemeinderates Rohrbach am 25.10.2021

Die Sitzung war öffentlich.

#### TOP 1. Glockenanlage

In der Sitzung vom 21.09.2021 wurde schon erläutert, dass eine Reparatur der Glockenanlage notwendig ist. Dies wurde bei der Wartung der Glockenläute- und Turmuhranlage festgestellt.

Für die Reparatur der Klöppelaufhängung hat der Ortsbürgermeister ein Angebot eingeholt.

Die Firma Marx Kirchentechnik GmbH, Auf dem Schänzchen 40, D-66606 St. Wendel-Bliesen hat ein Angebot abgegeben.

Bei der Glockenwartung sind bereits 235,03 € an Kosten angefallen, sodass der Haushaltsansatz i.H.v. 200 € zusätzlich den Kosten für die Reparatur der Klöppelaufhängung weitaus überschritten wäre. Die Kosten können jedoch durch eine zweckgebundene Zuwendung von der Kreissparkasse Birkenfeld gedeckt werden.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot der Firma Marx Kirchentechnik GmbH an.

#### TOP 2. Annahme einer Spende

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Rohrbach hat am 21.10.2021 von der Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 77743 Idar-Oberstein eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € erhalten. Die Spende ist für die Förderung der Religion - § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO zu verwenden und zwar konkret für die Sanierung des gemeindlichen Glockenturmes.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde die Geldzuwendung an.

#### TOP 3. Veranstaltungen

In diesem Jahr würden noch der Martinsumzug, die Seniorenfeier und das Adventstreffen anstehen.

Der Ortsbürgermeister informierte die Ratsmitglieder anhand eines Schreibens des GStB vom 06.10.2021 über die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Weihnachtsmärkten und Martinsumzügen in Bezug auf die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes RLP.

Demnach werden Martinsumzüge als Veranstaltungen der Religionsausübung eingeordnet, sodass grundsätzlich das Abstandsgebot gilt. Familien oder andere Gruppen nach § 4 Abs. 1 26. CoBeLVO dürfen jedoch zusammenstehen oder zusammen gehen. Für eine St. Martinsveranstaltung im Freien ist keine Kontakterfassung erforderlich.

Das Adventstreffen wäre als Weihnachtsmarkt anzusehen.

Schon jetzt wären nach der 26. CoBeLVO Weihnachtsmärkte oder vergleichbare Veranstaltungen zulässig.



## Reichenbach

### Ersteinweisung für Defibrillator am 12. November 2021 im Gemeindehaus

Die Gemeinde Reichenbach hat im vergangenen Jahr auf Initiative von Dr. med. Jörg Dringelstein im Außenbereich am Gemeindehaus einen vollautomatischen Defibrillator der Marke „FRED PA-1“ der Firma Schiller Medizintechnik installiert, um im Notfall Leben retten zu können.



Die Anschaffung des Defibrillators konnte zum Teil durch Spenden der Mitglieder der Reichenbacher Pilzpfanne (Dr. Jörg Dringelstein, Willi Heiderich und Manfred Wahl) beim traditionellen Weihnachtsmarkt in Reichenbach sowie des Ortsvereins des Deutschen Roten Kreuzes finanziert werden.

Eine Geräteeinweisung zur Handhabung des AEDs (Automatisierter Externer Defibrillator) wird jetzt am **12. November 2021 um 18.00 Uhr** durch Dr. Jörg Dringelstein für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger im Gemeindehaus erfolgen.

Im rheinland-pfälzischen System „2G plus“ dürfen in der Warnstufe 1 500 nicht-immunisierte Personen und darüber hinaus geimpfte oder genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre bis zu einer Höchstzahl von 25.000 Personen teilnehmen. In den Warnstufen 2 und 3 reduziert sich die Zahl der zugelassenen nicht-immunisierten Personen auf 200 bzw. 100 Personen. Im Übrigen gilt die Maskenpflicht, die dort entfällt, wo es nicht zu Personenansammlungen kommt oder die Einhaltung des Abstandsgebots sichergestellt ist. Für die nicht-immunisierten Personen gilt weiter die Testpflicht. Der Veranstalter hat zudem ein Hygienekonzept vorzuhalten. Sollten an einem Weihnachtsmarkt nur maximal 25 (in Warnstufe 2 und 3 zehn bzw. fünf) nicht-immunisierte Personen teilnehmen, entfallen Abstandsgebot und Maskenpflicht. Nach einer Debatte darüber, welche Veranstaltungen in diesem Jahr unter der aktuellen Situation stattfinden können, kamen die Ratsmitglieder zu folgenden Beschlüssen.

Beschlüsse

a) Martinsumzug

Der Martinsumzug findet am 10.11.2021 ab 18:30 unter Beachtung der aktuellen Coronamaßnahmen statt.

b) Seniorenfeier

Die Seniorenfeier findet aufgrund der aktuellen Lage nicht statt.

c) Adventstreffen

Das Adventstreffen findet vorbehaltlich einer Verschlechterung der aktuellen Corona-Situation am 18.12.2021 statt.

#### TOP 4. Vollzug des § 21 GemHVO

##### - Zwischenbericht zum 30. Juni 2021

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Verwaltung unterrichtet über den Stand im Finanzhaushalt (Übersicht über die Ein- und Auszahlungen).

Die Ortsgemeinde Rohrbach hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022.

Lt. Haushaltsplan ist der Haushalt 2021 ist mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 47.332 € aufgestellt worden.

Lt. Zwischenbericht wäre nun mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 24.000 € zu rechnen.

Mehreinnahmen entstehen insbesondere bei der Gewerbesteuer (rd. 4.600 €). Gerade im Hinblick auf die Gewerbesteuer ist aber Vorsicht geboten, da es noch zu Einnahmeausfällen durch Festsetzungen für die Vorjahre kommen kann.

Verbesserungen ergeben sich voraussichtlich bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen (rd. 4.300 €), bei den Strom- und Heizkosten (rd. 3.500 €), beim Reviereinsatz (rd. 1.200 €) und bei der VG und der Kreisumlage (rd. 9.000 €)

Bei den übrigen Positionen der Ausgabeseite werden sich voraussichtlich lediglich geringfügige Änderungen ergeben.

Zwar wurden einige geplante Unterhaltungsarbeiten und Investitionsmaßnahmen noch nicht ausgeführt bzw. noch nicht in Rechnung gestellt (noch keine Zahlungen stattgefunden; sind aber trotzdem im voraussichtlichen Ergebnis berücksichtigt – d.h. hier könnte noch eine Verbesserung eintreten).

Folgende Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen stehen noch an:

- Fortschreibung bzw. Aktualisierung Dorferneuerungskonzept
- Instandsetzung Stützmauer am DGH
- Erweiterung des Urnengrabfeldes.

Daher liegt die Ortsgemeinde Rohrbach aktuell im Plan und wird voraussichtlich einen geringeren Fehlbetrag im Finanzhaushalt erzielen als geplant.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war kein Beschluss erforderlich, da er rein der Information dient.



## Bekanntmachung

### zur Sitzung des Gemeinderates Rückweiler am Freitag, den 12.11.2021

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr  
Raum: Feuerwehrgerätehaus Rückweiler  
Ort: Hauptstraße 24, 55776 Rückweiler

#### Tagesordnung

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vergabeangelegenheiten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
4. Annahme einer Spende
5. Anfragen und Mitteilungen

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauanträge / Bauvoranfragen
2. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lutz Altekrüger, Ortsbürgermeister

## Ausgabestelle für Gelbe Säcke und Biotüten

Rückweiler:

Liebe Rückweiler Bürgerinnen und Bürger,  
ab sofort stehen die „Gelben Säcke und Biotüten“ auch bei der Firma **ATS Schäfer** in Rückweiler, Berglangbacher Straße 10 zum Abholen zur Verfügung

**Öffnungszeiten:** Montag - Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr.



**Ruschberg**

## Martinsumzug

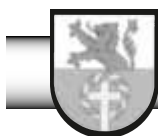
Der Martinszug startet am 11.11. um 18.00 Uhr am Bürgerhaus. Der Musikverein sorgt für die musikalische Begleitung.

Brezeln und Tee für die Kinder, Glühwein für die Erwachsenen werden wie gewohnt bereitgestellt

## Gedenkfeier am 14.11. am Ehrenmal

Die Gedenkfeier findet am 14.11. um 10.30 Uhr am Ehrenmal statt. Der Musikverein wird die Feier umrahmen.

Die Konfirmanden des Jahrgangs 2022 werden auch mitwirken.



**Rückweiler**

## Filmteam zu Besuch im Kindergarten Rückweiler

Cutter Tim, Tontechniker Alex und Kameramann Ernst vom SWR besuchten heute den Kindergarten in Rückweiler, um die Löwenzähne beim Ausflug zur Schutzhütte in den Wald mit ihrer Kamera zu begleiten. Denn sie wollten einige Szenen für ihre Sendung „Hierzuland“ filmen. Natürlich durfte auch ein Interview mit Kinderbürgermeister Levis nicht fehlen.

Also unbedingt am Dienstag, den 9.11.2021 um 19.15 Uhr SWR Rheinland-Pfalz einschalten.

**Sport**

## TV 1848 Oberstein

### Rope Skipping für Anfänger ab 6 Jahren

mittwochs, 16:30 - 17:30 Uhr, Stadttheater Oberer Turnsaal

### Sport für Frauen von Frauen

**kostenlos** auch für Nicht-Mitglieder, montags 10:00 - 11:00 Uhr, Stadttheater, Unterer Turnsaal, nur bequeme Kleidung erforderlich, gefördert durch die BZgA, GKV-Bündnis für Gesundheit

**Anmeldung und Info:** 06781/25459; tv1848oberstein@t-online.de

## Karate Club Birkenfeld e.V.

### Neuer Anfängerkurs für Erwachsene

Der neue Anfängerkurs läuft über 10 Abende und besteht aus einer Trainingseinheit pro Woche (dienstags). Es werden keinerlei Vorkenntnisse erwartet. Jeder Erwachsene ist eingeladen. Ob es Spaß macht, mitzutrainieren, erfährt jede/jeder nur durch Mitmachen!

### Wann hast du zum letzten Mal etwas zum ersten Mal gemacht?

Dieser Schnupperkurs richtet sich ausschließlich an Anfänger oder Wiedereinsteiger. In erster Linie sollen die Grundzüge der Sportart vermittelt sowie Beweglichkeit, Kondition und Konzentration gefördert werden. Aufgrund seiner Vielfältigkeit ist Karate eine Sportart, die von Menschen aller Altersstufen erlernt werden kann.



Mitzubringen:

Schwarze (Sport-)Hose, weißes Oberteil

Infos bei Fragen oder Interesse an dem Kurs bei Heike Wettmann (06782/40829), Andreas Loch (06789/1345) oder [www.kcb-karate.de](http://www.kcb-karate.de)

## Politische Parteien

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

**6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

### Senioren-Union aktiv:

#### Besuch beim „WasserWissensWerk“

„Wasser ist unser Lebensmittel Nummer 1“, man kann sich nach dem Besuch im WasserWissensWerk an der Steinbachtalsperre sehr gut an die Worte des Werkleiters Horst Kürschner erinnern, mit seinem umfangreichen Fachwissen informierte er die mehr als 30 Besucher der Senioren-Union über die Trinkwassergewinnung und deren Verteilung in der Region. Spannte einen kurzweiligen Bogen von den Anfängen der Steinbachtalsperre bis zur jetzt genutzten Überleitung von der Primsaltalsperre und verwies auf die sehenswerte Einrichtung eines Wasserwissenswerkes. Diese Informationen vertiefte Katrin Riedel professionell beim anschließenden Rundgang durch die modern gestalteten Ausstellungsräume.

Ein Tipp für Jung und Alt gleichermaßen, denn hier bekommt man kurzweilige Erläuterungen in Bild und Ton. Eine kleine, von Karlheinz Seiler erkundete Wanderung auf dem Köhlerpfad, führte die Besucher zum eingerichteten Aussichtspunkt. Hier erläuterte Werkleiter Kürschner den neusten Stand der derzeitigen Arbeiten an der Dammkrone. Der Abschluss eines schönen Tages erfolgte bei einem guten Mittagessen und gepflegten Getränken im Gasthaus Zuck in Schauren.



### CDU

#### Präsident des Bundesverfassungsgerichts zu Gast bei Julia Klöckner MdB

Zu ihren Bad Kreuzbacher Gesprächen wird die CDU-Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner am 7. Dezember den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stefan Harbarth, begrüßen.

Kaum eine Institution genießt so hohe Zustimmungswerte wie das Bundesverfassungsgericht. Politisch brisante Themen sind früher oder später in Karlsruhe entschieden worden: Schwangerschaftsabbruch, Hartz IV, Sterbehilfe, Klimaschutz, zahlreiche Sicherheitsgesetze, Corona.

Julia Klöckner MdB: „Den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Stephan Harbarth, habe ich eingeladen, um mit ihm darüber zu diskutieren, in welcher Verfassung sein Gericht ist, wie er die vergangenen 70 Jahre des Bundesverfassungsgerichtes mit seiner bewegten Geschichte beurteilt, welche Entscheidungen der Vergangenheit heute keinen Bestand mehr hätten - und welche Themen demnächst noch auf dem Tisch der Karlsruher Richterinnen und Richter landen werden.“

Die Veranstaltung beginnt **am 7. Dezember** um 19 Uhr im Bonnheimer Hof, Hackenheim. Es gilt die 2G+-Regel.

Herzliche Einladung an alle Interessierte. Anmeldungen bitte unter: [anmeldung.juliakloeckner.de](mailto:anmeldung.juliakloeckner.de)

### Heimat- und Kulturkreis Westrich e.V.

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Heimat- und Kulturkreis Westrich e.V. lädt zu einer Mitgliederversammlung ein, am **Montag, den 22. November 2021** trifft man sich um **18.00 Uhr** im Kulturzentrum Goldener Engel in Baumholder. Es geht um Neuwahlen des Vorstandes um die Kassenprüfung und um Entlastung des Vorstandes, weiterhin geht es um Mitgliederbeiträge. Der Vorstand wird aus den vergangenen Jahren berichten und wie der Stand der Vereinbarung zwischen Verbandsgemeinde der Stadt Baumholder und dem Kulturkreis verlaufen ist, und wie der weitere fortbestand bestehen soll. Zur Teilnahme an der Veranstaltung gelten die 3G Pandemieregeln!

### Der Landtagsabgeordnete

#### Hans Jürgen Noss informiert:

#### Zuwendung für die Neugestaltung der Ortsmitte

Wie der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilte, erhält die Ortsgemeinde Niederbrombach für die Neugestaltung der Ortsmitte eine weitere Zuwendung des Landes aus dem Dorferneuerungsprogramm 2021 in Höhe von 96.600 Euro.

Den ersten Förderbescheid des Landes über 505.000 Euro erhielt die Ortsgemeinde bereits im Herbst des vergangenen Jahres.

Nachdem die Abrissarbeiten des bisherigen Feuerwehrgerätehauses zwischenzeitlich erledigt sind, steht jetzt der Neubau des neuen Multifunktionsgebäudes, zu dem auch Räumlichkeiten für die Feuerwehr neugestaltet werden.

Der Niederbrombacher Ortsbürgermeister Bernd Brombacher freute sich über diesen weiteren Bewilligungsbescheid des Landes, durch den die ausstehenden Umgestaltungen der Ortsmitte möglich werden. Er bedankte sich bei Innenminister Roger Lewentz, der sich zweimal vor Ort über die geplanten Baumaßnahmen informiert und dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss für dessen Unterstützung.

## Volkshochschule und andere Bildungsstätten

### Erfolgreich zum Abitur an der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein

Einen Informationsabend bietet die Berufsbildende Schule Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule am **Donnerstag, 18. November 2021**, an. Ab **17:30 Uhr** geht es in der Aula der Abteilung Technik (Vollmersbachstraße 53) um die Fachschule Sozialwesen - Fachrichtung Sozialpädagogik, in der die Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ stattfindet. Um **18:30 Uhr** werden Informationen über die Höhere Berufsfachschule mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Sozialassistenten gegeben. Anschließend ab **19:30 Uhr** stellt sich das Berufliche Gymnasium mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Technik (Schwerpunkt Umwelttechnik) vor. Die Veranstaltung findet unter Anwendung des dann geltenden Hygienekonzepts der Schule statt.

### Jahrgangsstufe 11 des Birkenfelder Gymnasiums auf Stufenfahrt in Köln

Voller Vorfreude, aber auch mit ein wenig Respekt im Bauch (Corona war und ist immer noch allgegenwärtig) machten sich 61 Schülerinnen und Schüler in Begleitung von ihren Lehrkräften Verena Saar, Jan Morsch und Stefan Wessels auf den Weg nach Köln. Hierbei handelte es sich um die erste Stufenfahrt seit dem Ausbruch der Coronapandemie. Schwerpunkt der Fahrt war die Stärkung des sozialen Miteinanders und das Kennenlernen der neuen Stufe. Dies machte sich auch in den Programmpunkten bemerkbar. Nach der Ankunft in Köln sammelten die TeilnehmerInnen erste Eindrücke und erlangten durch einen geführten Altstadttrundgang wichtige Informationen über die Rheinmetropole.

Am darauffolgenden Tag lag der Schwerpunkt im Bereich Kooperation und soziale Kompetenzen. Die Jahrgangsstufe besuchte einen Hochseilgarten und musste in diversen Gruppenaufgaben ihre Teamfähigkeit beweisen und so mancher Teilnehmer ging beim anschließenden Klettern an seine Grenzen bzw. darüber hinaus. Abends nutzten einige Schülerinnen und Schüler die Zeit, um sich ein Spiel der Kölner Haie anzuschauen, andere übten sich im E-Roller fahren. Am Mittwoch wurden das Jump House und ein Bowlingcenter unsicher gemacht. Den letzten Abend genossen die Schülerinnen und Schüler bei einer Panoramafahrt auf dem Rhein, die durch eine musikalische Einlage ihren Höhepunkt fand. Auf der Rückfahrt nach Birkenfeld besuchte die Gruppe das Haus der Geschichte in Bonn. Die Führung durch die Ausstellung brachte den Schülerinnen und Schülern die deutsche Nachkriegszeit sehr anschaulich näher. Die Fahrt nach Köln war ein voller Erfolg und alle waren sich einig, dass außerunterrichtliche Unternehmungen wichtig für die Gemeinschaft innerhalb der Jahrgangsstufe sind. *Jan Morsch*

### Jugend musiziert startet für das Wettbewerbsjahr 2022

Der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ für die Region „Nahe“, das sind die Kreise Bad Kreuznach und Birkenfeld, wird am **Samstag, 29. Januar 2022** in Idar-Oberstein im Heinzenwies-Gymnasium ausgetragen. Anmeldeschluss ist der 15. November.

In diesem Wettbewerb sind die Solo-Kategorien Streichinstrumente, Akkordeon, Schlagzeug und Gesang (Pop) ausgeschrieben. Im Ensemble kann man sich mit Klavierkammermusik, Duo Klavier und ein Blasinstrument, mit Vokalensemble, Zupfensemble und weiteren Instrumenten anmelden.

Die genauen Angaben sowie das Anmeldeformular findet man unter [www.jugend-musiziert.org](http://www.jugend-musiziert.org).

Die Anmeldung kann nur noch online erfolgen. Der Wettbewerb ist als Präsenzveranstaltung geplant.

### Grundschule Heimbach Schulwandertag

Einen der wahrscheinlich letzten sonnigen Schultage des Jahres nutzte die Grundschule Heimbach für einen Schulwandertag.

Am Freitag, den 01.10.2021 trafen sich zunächst alle Klassen in ihren Klassenräumen, um kurz darauf in einer großen Kolonne unter Beach-

tung der geltenden Coronavorschriften ihre Wanderung quer durchs Dorf in Richtung Schutzhütte anzutreten.

Waren sie noch bei eisiger Kälte an der Schule gestartet, so wurde ihnen auf dem drei Kilometer langen Weg hoch zur Schutzhütte doch gut warm.

Oben angekommen, wurde sich erst einmal häuslich niedergelassen und ausgiebig gefrühstückt. Im Anschluss warteten gleich mehrere Überraschungen:

Mitglieder der Jugendfreizeit Heimbach/Nahe e.V. hatten ein Feuer angezündet, das von den Kindern zum immer-wieder-zwischendurch-Aufwärmen freudig angenommen wurde. Auch freuten sich die Lehrerinnen über das Angebot einer heißen Tasse Kaffee. Das Holz sammeln für das Schüren des Feuers übernahmen sofort begeistert einige Schüler.

Außerdem hatte der Jugendfreizeitverein für die älteren Schüler einen Hindernis-Seil-Parcour aufgebaut, durch den man „blind“ den Weg finden musste, und eine Waldrallye vorbereitet, zu der die Schüler in Gruppen aufbrechen konnten.

Auch die Kleinen hatten ihren Spaß mit den mitgebrachten Seilen, Pferdeleinen, Bällen, beim Gummitwist oder einfach beim Stromern durch den Wald. Einige Kinder füllten ihre Rucksäcke und sämtliche Hosens- und Jackentaschen mit Kastanien - sie hatten auf dem Rückweg sicher schwerer zu schleppen als auf dem Hinweg.

In zwei Gruppen wurde schließlich der Heimweg angetreten: die Klassen 1 und 2 um viertel nach elf, die Klassen 3 und 4 um 12 Uhr. Müde, aber glücklich und zufrieden kamen alle wieder an der Schule an.

Die Grundschule Heimbach dankt den Mitgliedern der Jugendfreizeit Heimbach/Nahe e.V. für ihre Unterstützung.



### Ausblick auf das Programm der Volkshochschule Baumholder im Jahr 2022

Die Volkshochschule Baumholder hatte zu ihrer Mitgliederversammlung für 2019 und 2020 in der städtischen Begegnungsstätte im Alten Rathaus eingeladen. Der Vorsitzende Helmut Schmid gab einen Überblick über die Aktivitäten der Jahre 2019 und 2020. Die Aktivitäten im Jahr 2019 konnten planmäßig durchgeführt werden mit Studienreisen nach Usbekistan, Cinque Terre in Italien, Potsdam, in die Bretagne sowie zwei Wanderreisen nach Mallorca und an die Mittelmosel. Insgesamt 122 Teilnehmern nahmen diese Angebote wahr. Auch das Kursprogramm mit BodyArt, Deep Work, Aerobic, Aquafitness und Aquagymnastik, Tai Chi, Zumba, Keramik und Golf konnte fast wie geplant stattfinden. Tagesfahrten wurden zur Bundesgartenschau in Heilbronn unternommen, sowie nach Mayen, an die Mosel und über den Truppenübungsplatz.

2020 kam durch die Corona-Pandemie der große Einbruch. Alle Studienreisen mussten abgesagt werden, lediglich die Wanderwoche am Neckar im Herbst war möglich. Auch das Kursprogramm litt stark unter den Einschränkungen. Nach dem Start im Januar musste im März alles gestoppt werden, lediglich die ganz im Freien durchgeführten Golf-Kurse konnten teilweise stattfinden.

Helmut Schmid gab in seinem Kassenbericht einen Überblick über die finanzielle Lage der Volkshochschule in den Jahren 2019 und 2020. Nach dem Verlesen des Berichts der Kassenprüfungen durch Stadtbürgermeister Günther Jung wurde der Vorstand für beide Jahre entlastet. Der Vorsitzende gab noch einen Ausblick auf die vorgesehenen Aktivitäten im kommenden Jahr:

So ist vorgesehen, die bereits zweimal ausgefallenen Studienreisen nach nachzuholen: wieder angeboten werden **Andalusien - Die Höhepunkte** vom 21.3. bis 28.3.2022, die Wanderreise **Madeira - Berge und Levadas** vom 20.4. bis 29.4.2022 und 11.5. bis 20.5.2022 (für beide Madeira-Reisen ist nur noch eine Vormerkung über die Warteliste mög-



lich) und **Fünen und Schleswig: Märchen und Geschichte(n)** vom 8.6. bis 14.6.2022. Neu im Programm ist die Wanderreise **Auf dem Mainwanderweg** vom 10.9 bis 15.9.2022. In Arbeit sind noch eine Studienreise nach Sardinien im Herbst, eine Kurzreise in Deutschland sowie die ein oder andere Tagesreise. Auch das bewährte Kursprogramm soll wieder durchgeführt werden, wobei es Probleme bei der Wassergymnastik und Aquafitness gibt wegen der anstehenden Sanierung des Bades im Krankenhaus. Hier werden zur Zeit andere Möglichkeiten, die Kurse durchzuführen, geprüft. Neu ins Programm aufgenommen werden soll ein Kurs **Smartphone für Senioren**, voraussichtlich ab März 2022. Durch die Kooperation mit der Kreisvolkshochschule können zusätzlich einige neue Kurse aus den Bereichen Kreativität und Gesundheit in Baumholder werden.

Zum Schluss der Veranstaltung dankte Helmut Schmid den beiden Damen im Büro mit einem Blumenpräsent für ihre Arbeit sowie dem ehemaligen Geschäftsführer Gerhard Hahl mit einem Weinpräsent für die Erstellung der Jahresabschlüsse.

## Informationen

### Alle Kindergärten der OIE-Weihnachtschmuck-Aktion dürfen basteln

Bereits seit über zehn Jahren ruft die OIE zum Start der Advents- und Weihnachtszeit zum Wettbewerb „Wer bastelt den schönsten Weihnachtsschmuck?“ auf, um pünktlich zum ersten Advent einen schönen, geschmückten Christbaum präsentieren zu können. Erneut haben zahlreiche Kindergärten mitgemacht und fleißig gebastelt. Die Erst- und Zweitplatzierten dürfen den Schmuck für den Tannenbaum vorm Verwaltungsgebäude der OIE herstellen und erhalten ein Preisgeld für die Kindergartenkasse. Wie im Coronajahr 2020, wird es auch in diesem Jahr kleine Änderungen beim Ablauf geben.

„Neu ist allerdings - und darauf sind wir ganz besonders stolz, dass in diesem Jahr kein Kindergarten leer ausgehen muss. Alle Teilnehmer, die beim Wettbewerb um den OIE Tannenbaum mitgemacht und nicht gewonnen haben, haben die Gelegenheit trotzdem zu basteln. Da die Stadt Idar-Oberstein in diesem Jahr drei Weihnachtsbäume für den Landtag in Mainz zur Verfügung stellt, benötigt auch sie schönen Weihnachtsschmuck. Das bedeutet, alle können basteln, teilweise hängen die Verzierungen dann in Idar-Oberstein und teilweise in Mainz“, so OIE Vorstand Ulrich Gagneur.

Zehn Kindergärten haben gebastelt und ein Muster eingereicht. Gefragt war wetterfester, weihnachtlicher Christbaumschmuck, den die Kleinen selbst gebastelt haben. Jury-Mitglieder Ulrich Gagneur, Vorstand OIE, Stellvertretende Jugendamtsleiterin Kathrin Schwarz und Künstlerin Nana Prestel hatten die Qual der Wahl und mussten sich entscheiden. Die beste Idee kam von der Kindertagesstätte Herrstein. Sie hatten einen Nikolaus, einen Schneemann und ein Rentier aus Holzscheiben gebastelt, damit den ersten Platz belegt und 250 Euro für die Kindergartenkasse erhalten. Den zweiten Platz belegte die Kindertagesstätte Niederbrombach mit recycelten und bunt bemalten Tetrapacks. Sie erhielten ein Preisgeld von 200 Euro. Auch die KiTa Regenbogenland aus Kempfeld glänzte mit einem Elch aus Tannenzapfen. Als Belohnung gab es von der OIE 100 Euro für die Kindergartenkasse. Alle anderen Kindergärten, die bei der Aktion mitgemacht haben, dürfen sich ebenfalls freuen. Wer möchte, erhält von der OIE einen Materialkostenzuschlag und darf Weihnachtsschmuck für die Tannenbäume der Stadt Idar-Oberstein vor dem Landtag in Mainz basteln. Als Dankeschön gibt es von der Stadtverwaltung 50 Euro für die Kindergartenkasse obendrauf.

**OIE - Hier. Gemeinsam. Jetzt.** Die OIE AG ist der regionale Energieversorger für die sichere und zuverlässige Lieferung von Energie und Service im Landkreis Birkenfeld und Teilen des Landkreises Kusel. Sie bietet ihren Kunden Strom, Gas, Wärme und damit verbundene Dienstleistungen aus einer Hand. Vor Ort gestalten wir die Energie-Zukunft der Region gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern.



### HobbykünstlerInnen gesucht!

Am Samstag und Sonntag, **27. und 28.11.2021**, findet im Gemeindezentrum Hoppstädten-Weiersbach eine **weihnachtliche Hobbykünstlerausstellung** statt. Der Musikverein und die Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach laden Hobbykünstlerinnen und -künstler ein, Ihre Werke zu präsentieren. Die Standgebühr pro Tisch oder Bühnenteil beträgt 6,00 € und einen Kuchen. Der Kuchen sollte selbst gebacken und keine Sahnetorte sein. Anstelle des Kuchens können auch 10 € gezahlt werden.

Bei der Anmeldung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten: Wie viele Tische oder Bühnenelemente würden Sie gerne in Anspruch nehmen? Zahlen Sie 10 € oder backen Sie einen Kuchen? Benötigen Sie Stellwände oder Strom? Besitzen Sie eine Gewerkekarte? Welche Gegenstände stellen Sie aus? Welche Personen wirken an Ihrem Stand mit und wie ist deren Impfstatus (genesen, geimpft, ungeimpft)?

Um eine Anmeldung per E-Mail an p.heich@vgv-birkenfeld.de bis zum 11.11. wird gebeten. Sollte eine Anmeldung per E-Mail nicht möglich sein, kann diese postalisch (Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Kultur- und Pressebeauftragte Patricia Heich, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld) erfolgen. Für Fragen erreichen Sie Frau Heich auch telefonisch unter 06782 990-115.

### Weltklassik am Klavier - Beethovens Sturm, Brahms Klavierstücke, Walzer von Chopin

Am **Sonntag, 14.11.2021** um 17:00 Uhr findet im Schloss Birkenfeld ein Klavierkonzert mit der Ausnahmepianistin Yu Mi Lee statt.

#### YU MI LEE

„Die Sprache „Musik“ ist der Spiegel der Seele und meine Interpretationen leben von der tiefen Seelenverwandtschaft zu den einzelnen Werken“, so beschrieb Yu Mi Lee in einem Interview ihr eigenes Spiel. Da wundert es nicht, dass Presse und Publikum sich einig sind: „Lees Spiel berührt zutiefst!“ Yu Mi Lee legte ihr Konzertexamen an der renommierten Hochschule für Musik in Hannover ab und gewann schon während der Studienzeit viele Preise und Auszeichnungen. Lee konzertiert inzwischen weltweit - als Solistin und mit Orchester. Im Jahr 2015 wurde sie in die USA eingeladen, um dort bei der 125. Jubiläumszeremonie der amerikanischen Nationalflagge vor dem Upper House Ohio ein Gastspiel zu geben. Außerdem trat sie in Rumänien bei dem Jubiläumskonzert anlässlich der 25 Jahre währenden Beziehungen zwischen Korea und Rumänien auf. Die Gäste lieben besonders ihr vielseitiges Repertoire.

**Veranstaltungsort:** Schloss Birkenfeld, Schlossallee 11, 55765 Birkenfeld  
**Information:** Kultur- und Pressebeauftragte der Verbandsgemeinde Birkenfeld, Patricia Heich, E-Mail: p.heich@vgv-birkenfeld.de, Tel.: 06782 990-115

**Einlassbedingungen:** Nachweis über Impfung, Genesung oder Testzertifikat sowie die Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften

**Einlass:** ab 16.15 Uhr

**Eintrittspreis:** 25,00 Euro, Studenten: 15 Euro, Jugendliche bis 18 Jahre: Eintritt frei

**Platzreservierung:** Aufgrund der aktuellen Situation und dem damit verbundenen eingeschränkten Platzangebot wird um eine Buchung per E-Mail an info@weltklassik.de, telefonisch unter 0211 936 5090 oder online unter www.weltklassik.de gebeten.

### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

#### Hauskauf: Energieschleuder oder Schnäppchen?

(VZ-RLP / 10.11.2021)

Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale hilft nach Terminvereinbarung bei der Interpretation von Energieausweisen und bietet Hauskäufern eine persönliche Erstberatung zur Einschätzung des Modernisierungsbedarfs.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 15.12.21 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld**.

**Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen unter 0800 60 75 600 sowie unter energie@vz-rlp.de.**

VZ-RLP

### Blue Note e.V. präsentiert in der Veranstaltungsreihe „Jazz live“

#### The Rick Hollander Quartet am 17. Nov. 2021, in der Göttenbachaula Idar-Oberstein

The Rick Hollander Quartet ist Sgt. Pepper's Lonely Hearts Club Band. Diese abenteuerliche und doch vertraute Interpretation des legendären Beatles Albums, das 1967 die musikalische Welt veränderte, ist ein gewagtes Unterfangen für The RHQ - eine etablierte Jazzband.

Brian Levy, Paul Brändle, Matt Adomeit und Rick Hollander, als neue „Fab Four“, vereinen ihre Kräfte um, was oft als eine der höchsten Errungenschaften der Popmusik angesehen wird, neu vorzustellen. Die neuen Arrangements erinnern naturgemäß an die Originalaufnahme, klingen jedoch frisch und sind voller Überraschungen. With a Little Help from My Friends, Lucy in the Sky with Diamonds, When I'm Sixty Four, Strawberry Fields Forever, Penny Lane und A Day in the Life sind Höhepunkte des 2021 Tour Repertoires.

Brian Levy - Tenor Saxophone, Flute

Paul Brändle - Guitar, Baritone Guitar

Matt Adomeit - Acoustic Bass, Mandolin

Rick Hollander - Drums, Steel Pan, Vocals

Beginn: 20 Uhr

Einlass: 19.30 Uhr

Eintritt: VVK 14.00 AK 16.00 Uhr

Tickets: in den Buchhandlungen Schulz-Ebrecht und Carl Schmidt in Idar-Oberstein

Tabak Faust in Birkenfeld oder direkt unter [blue.note.io@web.de](mailto:blue.note.io@web.de)



## CANTABILE-Konzerte endgültig abgesagt

Die ursprünglich für März 2020 in Idar-Oberstein und Birkenfeld geplanten Konzerte des Chores CANTABILE, die pandemiebedingt ausfielen und verschoben werden sollten, werden nun endgültig abgesagt.

Konzertkarten können **bis zum 10.12.21** dort zurückgegeben werden, wo sie gekauft wurden. Bis zu diesem Termin nicht zurückgeforderte Beträge werden vom Chor an die Flutopferhilfe weitergeleitet.

Freunde des Chores können sich dennoch freuen: für Mitte 2022 plant CANTABILE Auftritte im kleineren Rahmen, die rechtzeitig in der Presse angekündigt werden.

## Gut gelaunt ins Wochenende

Das Bildungswerk bietet das Seminar „Lachen für mehr Lebensfreude“ am **Samstag, 27.11.2021** in Idar-Oberstein von **10.00-15.00 Uhr** an.

Erlerne ein heiteres, ganzkörperliches Übungsprogramm, um die unschätzbare Heilkraft des Lachens zu aktivieren. Das Lachen (wieder) entdecken und nicht mehr dem Zufall überlassen, ist im Grunde einfach. Ziel ist, von einem anfangs gespielten Lachen in das echte spontane Lachen zu kommen. Da unser Gehirn nicht zwischen künstlichem und echtem Lachen unterscheiden kann, stellt sich in jedem Fall Wohlbefinden ein.

Für weitere Informationen und Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Bildungswerk Tel.: 06781-42837 oder [s.quint@bildungswerksport.de](mailto:s.quint@bildungswerksport.de)

## Nationalparkgemeinde Nohen

### Stellenausschreibung

Die Nationalparkgemeinde Nohen sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt einen

### Gemeindearbeiter (m/w/d)

auf Stundenbasis im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Hauptaufgaben werden die Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen (Friedhof, Spielplatz etc.) sowie der Winterdienst sein.

Interessenten wenden sich bitte telefonisch (0176 50 51 02 94) oder per E-Mail ([sascha.loch@gmx.de](mailto:sascha.loch@gmx.de)) an den Ortsbürgermeister. Dort können auch weitere Auskünfte zur Tätigkeit erfragt werden.

Sascha Loch,  
Ortsbürgermeister Nohen

## Verlagsmitteilungen

### Redaktionsschlussvorverlegung

**KW 50 Vorweihnachtswoche**

Donnerstag, 09.12.2021

**KW 51 Vorweihnachtswoche**

Mittwoch, 15.12.2021

**12:00 Uhr im Verlag**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

## RAN AN DIE BEILAGEN!

### PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:

[beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Zum Saisonende!

**20 % Rabatt** auf die  
„Wochenpauschale Halbpension“  
vom 14. bis 21. November 2021

**10% Rabatt** auf die  
„Wochenpauschale Halbpension“  
vom 7. bis 14. November 2021



## Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab 465,-**

## Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x kleine Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab 187,-**

## Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab 276,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

## Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

**Wir freuen uns auf Sie!**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Thorsten Kreis

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0160 96961647

th.kreis@wittich-foehren.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## JETZT FÜR SIE ERHÄLTlich:

### Preußische Burgenromantik am Rhein

Hardcover, 264 Seiten, 91 Abbildungen

Wer sich in den letzten vier Jahrzehnten über die Burgenromantik der Preußen am Rhein ein umfassendes Bild verschaffen wollte, kam an Ursula Rathke's Buch von 1979 „Preußische Burgenromantik am Rhein“ nicht vorbei.

Zahlreiche Auszeichnungen belegen: Ursula Rathke's Dissertation wurde zum Standardwerk der Burgenromantik am Rhein.

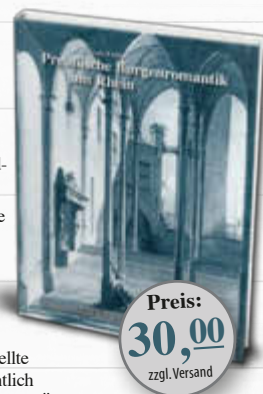
Was Bücher bewirken, beweist die Denkmalpflege der letzten Jahrzehnte an den Burgen im Mittelrheintal: Ohne die wissenschaftliche Arbeit der Leutesdorferin wäre die Pflege des Preußischen Kulturerbes so, wie in den letzten 40 Jahren geschehen, nicht möglich gewesen.

Das Buch gibt auch eine Antwort auf die viel gestellte Frage, „was mit den romantischen Impulsen eigentlich anzufangen sei“ - jedenfalls für die Architektur und die Ästhetik.

Friedrich Schlegel's Prinzip der Freiheit als dem Prinzip der Individualität von Künstler und Kunstwerk spiegelt sich in den Burgen Preußens wieder. Darauf - nämlich auf die Erhaltung der Individualität von Künstler und Kunstwerk, kommt es ganz entscheidend bei erfolgreicher Denkmalpflege an.

Deshalb gilt unser aller Dank Ursula Rathke, deren Werk auch die Grundlagen enthält, Denkmalschutz im wohlverstandenen Sinne weiterzuentwickeln.

Oberbürgermeister der Stadt Andernach Achim Hütten



Preis:  
**30,00**  
zzgl. Versand

#### Verkauf:

- LINUS WITTICH Medien KG  
Kontakt: Frau Bianca Döring  
Tel. 06643 9627-383, buch@wittich-herbstein.de



Reiner Meusch,  
Gründer der  
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab  
**€50.-**



## Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

#### Abflugorte und Termine 2022

Datum	Tag	Flugplatz
26.05.22	Do	Saarlouis
27.05.22	Fr	Trier
04.09.22	So	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

**Ideal als Geschenk!**



**Gutschein**  
für einen  
Hubschrauber-Rundflug

**Ideal als Geschenk!**  
**Bestellen Sie jetzt!**

Buchungscode: **LW1**

**www.hubschraubertag.de** oder  
**unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12**

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

#### Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de).



## Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 14

Mittwoch, 10. November 2021

Ausgabe 45/2021

### „KunstMüll“ findet Anklang

Ein ungewöhnlicher Ort und doch könnte er passender nicht sein. Mitten zwischen riesigen Abfallbergen, die von großen Geräten geschreddert werden, steht das Kunstmobil der Jugendkunstschule. Die Rede ist vom Abfallwirtschaftszentrum Reibertsbach an der stillgelegten Kreismülldeponie. In einer kleinen Industriehalle auf dem Gelände fand das Ferienprogramm statt. Unter dem Motto „KunstMüll“ rief die Jugendkunstschule gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) zu diesem außergewöhnlichen Workshop auf. Anlass war der Tonnen-Tausch im Nationalparklandkreis. Der AWB wird zum Jahreswechsel alle bisherigen Restabfalltonnen durch neue Gefäße ersetzen.

Eine neunköpfige Kindergruppe war fleißig am Werkeln. Die Aufgabe bestand darin, zehn nagelneue Restabfallgefäße, im Volksmund Mülltonnen, mit Acrylfarben, Spraydosen und Klebebändern zu gestalten. Zwischen Minnie Maus, TikTok, dem Universum und der Hölle wurde auch Landrat Dr. Matthias Schneider inspiriert und verewigte sich mit einer Karikatur auf einer der Tonnen. Die Herstellerfirma SULO stiftete die zehn Tonnen. Eine Ideenwerkstatt soll Aufschluss geben, wer von dem Erlös der Tonnen profitiert. Ziel ist es, die zehn bunten Mülltonnen für einen guten Zweck.



Von links: Landrat Matthias Schneider, Kursteilnehmerin Saphira Phillips, Martin Lehmann Künstlerische Leitung der Jugendkunstschule des Landkreises, und Werkleiter Holger Schäfer

### Öffentliche Bekanntmachung

**Tagesordnung zur Sitzung des Kreis Ausschusses des Nationalparklandkreises Birkenfeld am Montag, 15. November 2021, 17 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld**

#### Öffentlicher Teil

1. Annahme von Spenden Sponsoring
2. Wahl eines Nachfolgers als Vertreter/in der Mitarbeiter/innen im Werkausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB)
3. Entsendung von Bruno Zimmer in die Generalversammlung der EUREGIO
4. Haushalt 2022 - Erste Lesung
5. Mitteilungen und Anfragen

#### Nicht öffentlicher Teil

6. Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von Verkehrsleistungen im Nationalparklandkreis Birkenfeld, Stadtgebiet Idar-Oberstein
7. Personalangelegenheiten:
8. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 10. November 2021

Dr. Matthias Schneider, Landrat

### Bekanntmachung

des Landkreises über die Festsetzung des Termins für die Ortsbürgermeisterwahl in der Ortsgemeinde Asbach **am 23. Januar 2022**

I.

Als Wahltag für die Durchführung der Ortsbürgermeisterwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Ortsgemeinde Asbach wird gemäß § 60 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 730), BS 2021-1, in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 und § 81 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 11. Oktober 1983 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Landesverordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 07.01.2021 (GVBl. S. 21), der

**23. Januar 2022**

bestimmt.

Als Wahltag für die Durchführung etwa notwendiger Stichwahlen bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Ortsgemeinde Asbach wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 KWG der

**13. Februar 2022**

bestimmt.

Birkenfeld, den 04.11.2021

Dr. Matthias Schneider, Landrat

### Stellenausschreibung

**Der Nationalparklandkreis Birkenfeld** sucht zum 01.01.2022 einen Sachbearbeiter (m/w/d) Regionale Koordinierungsstelle „Jugendberufsagentur plus (JBA+)“

Die auf 1 Jahr befristete Vollzeitstelle im Sachgebiet „Jugendberufsagentur plus“ bei der Abt. 2 - Jugend und Schulen ist neu zu besetzen. Jobsharing ist grundsätzlich möglich (Tandem). Das Tätigkeitsfeld umfasst die Koordination, Moderation und Erweiterung der rechtskreisübergreifenden Strukturen des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und der kommunalen Jugendhilfe der Stadt Idar-Oberstein und des Nationalparklandkreises Birkenfeld, hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

- Moderation und Organisation der operativen und strategischen Steuerungsgruppe der JBA+
- Kontaktaufnahme und Abstimmung mit bestehenden und potentiellen Kooperationspartnern (Schulen, Kammern, Firmen usw.)
- Evaluation und Dokumentation des entstehenden Netzwerks, inkl. der Mitwirkung an damit verbundenen Jugendhilfeplanungsprozessen und der Information von Gremien
- Weiterentwicklung eines datenschutzkonformen Datenaustausches zur gemeinsamen Fallbearbeitung zwischen den Rechtskreisen
- Entwicklung und Etablierung von Fördergesprächen/ „Berufswegkonferenzen“ zwischen Schulen und den Akteuren der JBA+, datenbasierende Priorisierung von Pilotschulen, Erarbeitung von verbindlichen Rahmenkonzepten für eine systematische Kooperation von JBA+ und Schulen sowie Arbeitsmarktakteuren
- Aufbau von transparenten Informations- und Konferenzstrukturen
- Mitwirkung bei den ESF-Berichterstattungen

Es ist eine Eingruppierung bis EG 9c TVöD-VKA vorgesehen. Auf die Stelle können sich interessierte Tarifbeschäftigte (m/w/d) mit erfolgreich abgelegter Angestelltenprüfung II oder Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung in einem für den Aufgabenbereich zuträglichen Studiengang bewerben.

Gesucht wird eine belastbare, verantwortungsbewusste, kreative Persönlichkeit mit der Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick. Darüber hinaus werden Organisations- und Moderationsfähigkeit sowie Praxiserfahrungen im Projektmanagement erwartet. Die Bereitschaft zur Fortbildung sowie der souveräne Umgang mit Social Media bzw. Digitalen Medien, Methoden und Strategien setzen wir ebenfalls voraus.

Führerscheinklasse B und die Bereitschaft, das Privat-Kfz gegen Kostenerstattung für Dienstfahrten einzusetzen, ist erforderlich. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise im Internet zum Datenschutz.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir bis **19.11.2021** an:

**Kreisverwaltung Birkenfeld - Personalreferat - Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld oder per E-Mail an [bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de](mailto:bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de)**

## Leben ist Bewegung

### Kostenlose Fortbildung am 13. November

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld und die Referentin Christina Kayser laden Erzieherinnen und Erzieher, Übungsleiter/innen im Kinderturnen und sonstige Interessierte zu einer kostenlosen Fortbildung ein. Diese lässt die Teilnehmer erleben, wie leicht kindliche Freude mit kleinen Dingen erzeugt werden kann und welche positiven Auswirkungen diese auf sie selbst und auf die Kinder und deren Entwicklung haben. Bei der Fortbildung am Samstag, 13. November, von 9 bis 12 Uhr in der Jahnturnhalle in Birkenfeld, sind noch Plätze frei. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung beim Sportreferat der Kreisverwaltung, Stefan Becker, Telefon 06782/15106 oder [s.becker@landkreis-birkenfeld.de](mailto:s.becker@landkreis-birkenfeld.de), erforderlich.

### Tanz dich fit ab 60

In der Schnupperstunde am Dienstag, 16. November, von 14.15 bis 15.30 Uhr in der Jahnturnhalle in Birkenfeld tanzen die Teilnehmer/innen ab 60 Jahre das Gleiche nach festen Choreografien. Eine Vorbildung ist nicht erforderlich. Das Reagieren auf die Tanzansagen, das Erlernen der Schrittfolgen und Figuren fördert die Konzentration und die Aufmerksamkeit. Tanzen stabilisiert zudem den Kreislauf und den Gleichgewichtssinn und verringert die Sturzgefahr.

Wichtig: Für die Tanzpausen bitte ein Getränk mitbringen. Nähere Informationen bei der Tanzleiterin Sabine Geisler vor Ort oder unter 06787/1379 bzw. bei Klaus Juchem, Telefon 06782/2593 oder [k.juchem@lsb-rlp.de](mailto:k.juchem@lsb-rlp.de).

## Mädchen lernten Selbstbehauptung

Oft sind Mädchen widersprüchlichen Erwartungshaltungen in ihrer Umwelt ausgesetzt. Um mit bestimmten Situationen besser umgehen zu können oder gar nicht erst in eine unpassende Situation zu geraten, müssen Mädchen herausfinden, welche Kräfte und Stärken in ihnen stecken, um dadurch mehr Selbstbewusstsein zu erlangen.

Kürzlich veranstaltete die Kreisvolkshochschule Birkenfeld in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, Melanie Becker-Haßdenteufel M.A., in den vhs-Räumen im BIG-Center in Birkenfeld den Workshop Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Powergirls „Jedes Mädchen kann sich wehren!“

Unter Anleitung von Trainerin Ute Jung erlebten insgesamt 28 Mädchen in einem geschützten Rahmen, ihre Stärken wahrzunehmen, aber auch die Grenzen der aktuellen Kompetenzen zu akzeptieren. Sie lernten den eigenen Gefühlen zu vertrauen, sich gegen doofe Sprüche und Anmache zu wehren und persönliche Grenzen mit einem mutigen und selbstbewussten NEIN zu formulieren. Mit Übungen, Rollenspielen und körperlichen Techniken wurde das Gelernte trainiert und gefestigt.



## Neues von den Abfallbetrieben

# TONNEN- TAUSCH



**Keine Sorge,  
Sie sehen nicht  
doppelt:** 😊

**Derzeit läuft die  
kreisweite Auslieferung  
der neuen Restabfallgefäße.**

## Der Zeitplan:

ab 25. Oktober 2021	bis 31. Dezember 2021	ab 1. Januar 2022
Lieferung der <b>neuen</b> Tonne	Weiternutzung der <b>alten</b> Tonne	Nutzung der <b>neuen</b> Tonne Abholung der <b>alten</b> Tonne

Ihnen entstehen hierbei keine Zusatzkosten!

**Weitere Informationen sowie ein  
genauerer Verteilplan der Gefäße  
finden Sie unter [www.egb-bir.de](http://www.egb-bir.de)**

### Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

**Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250**

**Herausgeber:** Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)  
**Redaktion:** Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

## Haushalt 2022 weist erheblichen Jahresüberschuss aus

In der kommenden Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Idar-Oberstein am Mittwoch, 17. November, steht unter anderem die Vorberatung des Haushalts für das Jahr 2022 auf der Tagesordnung. Nach den nunmehr vorliegenden Zahlen wird dabei nicht nur ein ausgeglichener Haushalt erreicht, es wird sogar ein Jahresüberschuss von etwa 100 Millionen Euro ausgewiesen. Über diese positive Entwicklung hatten Oberbürgermeister Frank Frühauf und die Stadtkämmerei den



Ältestenrat und den Hauptausschuss bereits in der vergangenen Woche in nichtöffentlichen Sitzungen informiert. Bei den jetzt anstehenden Haushaltsberatungen werden die Zahlen nunmehr auch der Öffentlichkeit bekannt.

Grund für diese Entwicklung sind erheblich gestiegene Steuereinnahmen, die laut den nun vorliegenden Vorausleistungsmessbescheiden bereits für das laufende wie auch das Haushaltsjahr 2022 um rund 200 Millionen ansteigen. Dadurch wird die Verwaltung dem Stadtrat erstmals seit Jahrzehnten für das kommende Jahr einen Haushalt ohne Liquiditäts- oder Investitionskreditbedarf vorlegen können.

In den Besprechungen mit Ausschuss und Ältestenrat hob Oberbürgermeister Frühauf die Chancen für die Stadt, die mit dieser nicht vorhersehbaren Entwicklung verbunden sind, hervor. Gleichwohl stelle dies aber auch eine große Herausforderung für die Verwaltung sowie die Rats- und Ausschussmitglieder dar. „Vorrangiges Ziel sollte es nunmehr sein, die Stadt Idar-Oberstein langfristig und nachhaltig zukunftsfähig aufzustellen und zu entschulden. Vor allem im Hinblick auf die kommenden Generationen“, erklärte Frühauf. Um die Stadt für die kommenden Jahre und Jahrzehnte handlungsfähiger und finanziell unabhängiger zu machen, sei es wichtig, alle nunmehr anstehenden Entscheidungen mit Bedacht und Augenmaß zu treffen und in Anbetracht dieser noch nie dagewesenen Möglichkeiten nicht in blinden Aktionismus zu verfallen, so der OB.

Neben den Einnahmeverbesserungen werden sich für die städtischen Haushalte in den weiteren Jahren jedoch auch eine Vielzahl von Verpflichtungen beziehungsweise Mindereinnahmen ergeben: Neben dem Wegfall der Schlüsselzuweisung B2 muss künftig eine Finanzausgleichumlage gezahlt werden. Die Kreisumlage wird sich um ein Vielfaches erhöhen. Gemeindeanteile an den Personalkosten in den Kindertagesstätten freier Träger sind künftig wieder von der Stadt zu tragen. Veränderungen im Kommunalen Entschuldungsfonds und Zinssicherungsschirm sind bei der geplanten Entschuldung zu erwarten. Die Stadt wird weniger Zuweisungen für Investitionen erhalten, da sie sich künftig nicht mehr in einer Haushaltsnotlage befinden wird. Auch die Absenkung von Steuersätzen wird zu diskutieren sein. Weiterhin werden im Hinblick auf die in den Folgejahren steigenden Umlagezahlungen bereits im Jahr 2021 und 2022 Rückstellungen gebildet werden müssen.

In der Sitzung des Ältestenrates stimmten die Fraktionsvorsitzenden den Grundaussagen der Stadtspitze und der Kämmerei zu. Auch sie sehen es so, dass zunächst die Schuldentilgung im Vordergrund stehen sollte sowie die Umsetzung der Maßnahmen, die bereits beschlossen sind. Bei zukünftigen Maßnahmen müsse die Nachhaltigkeit im Fokus stehen und daher

sollten diese Entscheidungen sorgsam vorbereitet und bedacht werden.

Beim weiteren Vorgehen war man sich auch einig, dass der Haushalt 2022 noch in diesem Jahr beschlossen werden soll, damit die Verwaltung schnellstmöglich zur Durchführung der bereits beschlossenen oder in der Planung befindlichen Maßnahmen ermächtigt wird.

## Alle Kindergärten der OIE-Weihnachtschmuck-Aktion dürfen basteln

**Weihnachtsschmuck für Tannenbäume von OIE und Stadt**  
Bereits seit über zehn Jahren ruft die OIE zum Start der Advents- und Weihnachtszeit zum Wettbewerb ‚Wer bastelt den schönsten Weihnachtsschmuck?‘ auf, um pünktlich zum ersten Advent einen schönen, geschmückten Christbaum präsentieren zu können. Erneut haben zahlreiche Kindergärten mitgemacht und fleißig gebastelt. Die Erst- und Zweitplatzierten dürfen den Schmuck für den Tannenbaum vorm Verwaltungsgebäude der OIE herstellen und erhalten ein Preisgeld für die Kindergartenkasse. Wie im Coronajahr 2020, wird es auch in diesem Jahr kleine Änderungen beim Ablauf geben.

„Neu ist allerdings – und darauf sind wir ganz besonders stolz, dass in diesem Jahr kein Kindergarten leer ausgehen muss. Alle Teilnehmer, die beim Wettbewerb um den OIE Tannenbaum mitgemacht und nicht gewonnen haben, haben die Gelegenheit trotzdem zu basteln. Da die Stadt Idar-Oberstein in diesem Jahr drei Weihnachtsbäume für den Landtag in Mainz zur Verfügung stellt, benötigt auch sie schönen Weihnachtsbaumschmuck. Das bedeutet, alle können basteln, teilweise hängen die Verzierungen dann in Idar-Oberstein und teilweise in Mainz“, so OIE Vorstand Ulrich Gagneur.

Zehn Kindergärten haben gebastelt und ein Muster eingereicht. Gefragt war wetterfester, weihnachtlicher Christbaumschmuck, den die Kleinen selbst gebastelt haben. Jury-Mitglieder Ulrich Gagneur, Vorstand OIE, Stellvertretende Jugendamtsleiterin Kathrin Schwarz und Künstlerin Nana Prestel hatten die Qual der Wahl und mussten sich entscheiden. Die beste Idee kam von der Kindertagesstätte Herrstein. Sie hatten einen Nikolaus, einen Schneemann und ein Rentier aus Holzscheiben gebastelt, damit den ersten Platz belegt und 250 Euro für die Kindergartenkasse erhalten. Den zweiten Platz belegte die Kindertagesstätte Niederbrombach mit recycelten und bunt bemalten Tetrapsacks. Sie erhielten ein Preisgeld von 200 Euro. Auch die KiTa Regenbogenland aus Kempfeld glänzte mit einem Elch aus Tannenzapfen. Als Belohnung gab es von der OIE 100 Euro für die Kindergartenkasse. Alle anderen Kindergärten, die bei der Aktion mitgemacht haben, dürfen sich ebenfalls freuen. Wer möchte, erhält von der OIE einen Materialkostenzuschlag und darf Weihnachtsschmuck für die Tannenbäume der Stadt Idar-Oberstein vor dem Landtag in Mainz basteln. Als Dankeschön gibt es von der Stadtverwaltung 50 Euro für die Kindergartenkasse obendrauf.



OIE-Vorstand Ulrich Gagneur, Kathrin Schwarz, stellvertretende Leiterin des Stadtjugendamtes, und Künstlerin Nana Prestel (v. l.) hatten bei der Jury-Sitzung die Qual der Wahl. (Foto: OIE)

## GS Idar sucht Mitarbeiter für Ganztagsangebot

Die Grundschule Idar sucht ab sofort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Honorarbasis für das Ganztagsangebot am Nachmittag. Diese sollen eigenverantwortlich Arbeitsgemeinschaften für eine Gruppe von etwa zwölf Schulkindern organisieren und leiten. Die Inhalte der AGs können nach eigenen Vorstellungen aus den verschiedensten Bereichen (Sport, Spiel, Umwelt, Natur, Technik und andere) gestaltet werden. Der Einsatz erfolgt stundenweise und kann von montags bis donnerstags jeweils ein wöchentliches Kontingent von einer Stunde bis zu sechs Stunden umfassen.

⇒ Interessenten wenden sich bitte per Mail an die GTS-Koordinatorin J. Albert, E-Mail [j.albert@gs-idar.bildung-rp.de](mailto:j.albert@gs-idar.bildung-rp.de).

## Keine Veranstaltung zum Volkstrauertag in Enzweiler

Leider kann im Stadtteil Enzweiler wegen Krankheit von Pfarrer Rüdiger Kindermann am Sonntag, 14. November, keine Veranstaltung zum Volkstrauertag stattfinden.

## Alkoholpräventionsworkshop an der RSplus

Auf Einladung von Suchtpräventionslehrer Carsten Becker führten Sebastian Herzig vom Stadtjugendamts Idar-Oberstein und Silke Heinen vom Diakonischen Werk Obere Nahe, Fachstelle Suchtberatung, in den 7. Klassen der Integrativen Realschule plus Idar-Oberstein, Rostocker Straße, den Alkoholpräventionsworkshop ‚Tom & Lisa‘ durch.



Die Jugendlichen arbeiteten während des Workshops intensiv mit. (Foto: Realschule plus Idar-Oberstein)

Wenn Jugendliche beginnen, mit Alkohol zu experimentieren, kann das gefährlich sein. Sie können oft nicht abschätzen, wie Alkohol auf sie wirkt und wo ihre persönlichen Grenzen liegen. Folgen wie Unfälle, Gewalt oder schwere Alkoholvergiftungen stellen deshalb unmittelbare Gefahren für Jugendliche dar. Ziel des Workshops ist es daher, die Förderung von Risikokompetenz bei ersten Erfahrungen mit Alkohol im Rahmen von Feiern, Festen und privaten Partys sowie Informationen über das Hilfesystem zu vermitteln.

Im interaktiven Workshop ‚Tom und Lisa‘ planten die Schüler selbst eine solche fiktive Party, bei der es auch den Umgang mit Alkohol zu berücksichtigen galt. Dabei erhielten sie Einblick in das Jugendschutzgesetz, wurden über die Risiken und Gefahren im Umgang mit Alkohol aufgeklärt und erarbeiteten in Teams Vor- und Nachteile einer Party ohne Alkohol. Mithilfe einer Simulationsbrille konnten Beeinträchtigungen, die durch einen Alkoholrausch entstehen, wie die Fehleinschätzung von Distanzen oder das Doppelsehen nachempfunden werden. Für die Schüler wurden dadurch die erheblichen Einschränkungen ihres Reaktionsvermögens deutlich spürbar. Darüber hinaus

sicherten sie in dem Workshop auch noch einmal ihre Kenntnisse über das richtige Verhalten in einer Notsituation und übten Maßnahmen der Ersten Hilfe.

Für die Durchführung des ‚Tom und Lisa Workshops‘ wurden sogenannte Methodenboxen des Suchtpräventionszentrums Villa Schöpflin benötigt. Die Veranstalter freuen sich, dass die benötigten Materialien von der Roland Stiftung aus Veitsrodt finanziert wurden und bedanken sich herzlich.

## Neue digitale Kindermedien in der Stadtbibliothek

### App ‚Tigerbooks‘ – kostenfrei mit Bibliotheksausweis

Spielerisch lesen lernen und Märchenwelten entdecken: Mit der neuen App ‚Tigerbooks‘ präsentieren die Bibliotheken im Verbund der Onleihe Rheinland-Pfalz ein neues digitales Angebot für Kinder, die Stadtbibliothek Idar-Oberstein gehört auch dazu. Einzige Voraussetzung für den kostenfreien Zugang: Ein gültiger Bibliotheksausweis. Das Angebot wird vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz koordiniert und vom Land Rheinland-Pfalz gefördert.

In der App stehen über 8.000 eMedien für Kinder zwischen zwei und zehn Jahren zur Verfügung, darunter eBooks zum Selbstlesen, Hörbücher, Hörspiele und Kinderlieder sowie Bilderbücher. In ‚Tigerbooks‘ finden sich zudem auch Bilderbücher mit Vorlesefunktion, Animationen, zusätzlichen Lern- und Lesespielen und Audiorekorder zum Aufnehmen. Viele beliebte Figuren aus den gedruckten Büchern erwachen zum Leben, darunter Conni, Bibi & Tina, Yakari, das Sams, der Regenbogenfisch, die kleine Raupe Nimmersatt, Prinzessin Lilifee, Pettersson & Findus und die Olchis. Für die Qualität der Inhalte stehen Kinderbuchverlage wie Oetinger, Ravensburger, Carlsen oder Kiddinx.

Die App ist kindersicher, werbefrei und bietet keine Kaufmöglichkeiten oder -anreize. Da die digitalen Kinderbücher online und offline genutzt werden können, ist Tigerbooks auch ideal für unterwegs und kann auf bis zu drei Geräten gleichzeitig genutzt werden. Die kostenlose App gibt es für Mobilgeräte bei Google Play oder im Apple AppStore. Für die Anmeldung klicken Bibliotheksnutzer ‚Bibliothek-Log-in‘ an, wählen das Bundesland Rheinland-Pfalz und den Ort der Heimatbibliothek aus und loggen sich dann mit Nummer und Passwort des Büchereiausweises ein. Während der Ausleihdauer von sieben Tagen kann man sich beliebig oft in der App an- und abmelden, nach Ablauf der Leihfrist wird man automatisch ausgeloggt. Eine erneute Ausleihe eines Tigerbooks-Zugangs ist möglich. Sollten alle vorhandenen Zugänge für die App ausgeliehen sein, erhält man eine Information, wann der nächste Zugang wieder frei wird.

⇒ Nähere Informationen gibt es im Internet unter <https://tiger.media/tigerbooks> oder [www.onleihe-rlp.de](http://www.onleihe-rlp.de) sowie bei der Stadtbibliothek Idar-Oberstein, Hauptstraße 373 a, Telefon 06781/64470, E-Mail [stadtbibliothek@idar-oberstein.de](mailto:stadtbibliothek@idar-oberstein.de). Die Bibliothek ist geöffnet Montag und Donnerstag von 10 bis 14 und 15 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 12 bis 17 Uhr.

## Die Volkshochschule informiert

⇒ Informationen über die Kursangebote der Kreisvolkshochschule (KVHS), die auch für Idar-Oberstein zuständig ist, finden Sie auf den Seiten ‚Landkreis Birkenfeld aktuell‘ unter der Rubrik ‚Neues von der KVHS‘ und auf der Internetseite [www.vhs-birkenfeld.de](http://www.vhs-birkenfeld.de). Auskünfte und Anmeldungen bei der Zentrale der KVHS unter Telefon 06782/15-105.

### Impressum (gilt nur für die Seiten ‚Neues aus Idar-Oberstein‘)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, [www.idar-oberstein.de](http://www.idar-oberstein.de)  
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu ‚Neues aus Idar-Oberstein‘ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)  
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

# Abschied nehmen

Nun hast du Frieden und Erlösung.  
Dein Leben war Lieben, Arbeiten und Geben.  
Im Herzen derer, die dich lieben,  
wirst du weiterleben.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied  
von unserem herzensguten Vater, Schwiegervater,  
Opa und Uropa

## Karl Friedrich Straulini

\* 14.09.1935 † 03.11.2021



Wir vermissen Dich  
**Waltraud und Jürgen**  
**Heidi und Walter**  
**Michaela und Manfred**  
**Guido und Nicole**  
und alle Enkel und Urenkel

**Baumholder**, den 10.11.2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung,  
findet am Freitag, dem 12.11.2021 um 14.00 Uhr auf dem  
Friedhof Baumholder statt. Wir bitten um Einhaltung der  
aktuell gültigen Corona-Regeln.

## An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,  
beim Danken niemanden  
zu vergessen.



## GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.



www.wittich.de

### Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

#### 04916 Herzberg (Elster)

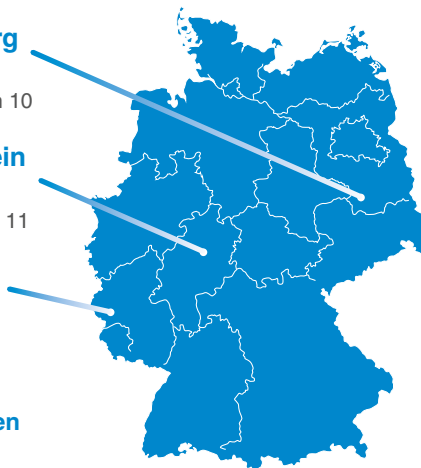
An den Steinenden 10

#### 36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 – 11

#### 54343 Föhren (bei Trier)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen  
Sie Menschen.



**Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



*Du bist nicht mehr da, wo du warst,  
aber du bist überall, wo wir sind.  
Der Mensch wird nicht sterben,  
solange ein anderer sein Bild im Herzen trägt.*

Am 20.10.2021 mussten wir den Mittelpunkt unserer Familie

*Cäcilia Zimmermann geb. Gierst*

\* 06.03.1921 † 15.10.2021

zu Grabe tragen.

Wir **DANKEN**

- allen Verwandten, Bekannten und Freunden für das letzte Geleit und die Anteilnahme in Wort und Schrift,
- Frau Katharina Preikschas-Waldherr für die kompetente und liebevolle Begleitung in unserer Trauer,
- Herrn Pfarrer Christoph Eckert für die würdevolle Verabschiedung in der Pfarrkirche und auf dem Friedhof,
- dem Pflegeteam des St. Anna-Hauses Hoppstädten-Weiersbach, das unsere Mutter seit August 2019 gut betreut und versorgt hat.

Im Namen aller Angehörigen:

**Doris und Manfred**  
**Margareta**  
**Martin und Andrea**

Hoppstädten-Weiersbach, im November 2021





pro Person  
ab **1.998 €**

inkl. Flug, Busrundreise,  
teilweise Halbpension  
und Konzert

Buchungscode:  
LW22

Vom 18.1. – 31.01.2022:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

# Namibia Rundreise 2022

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation

Abenteuer

Weltumrundung

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

#### Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
  - Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
  - Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
  - 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5\* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4\* Safari Court Hotel)
  - 11x Frühstück, 5x Abendessen
  - **Präsentation „Abenteuer Weltumrundung“**
  - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
  - **2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)**
  - Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
  - Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
  - Ausflugsangebote optional zubuchbar
  - Deutschsprachige Reiseleitung
  - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: [www.schlagernacht-namibia.de](http://www.schlagernacht-namibia.de)



**50 € pro Person**

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

E-Mail:  
[reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)

[www.prime-promotion.de](http://www.prime-promotion.de)

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

**Tel.: 0214-7348 9548**

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen ab sofort

eine med. Fachangestellte (MFA) (m/w/d) und  
eine Podologin (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Bewerbungen an:  
Praxis Dr. Roxana Apostol  
Am Talweiher 17  
55765 Birkenfeld  
oder  
karriere@praxis-apostol.de



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jetzt  
bewerben

Wir suchen Verstärkung

für unser Druck-Team

Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Wittich Medien Gruppe. Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how. Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt. Unser Druckstandort in Föhren mit ca. 90 Mitarbeitern sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

## Produktions-/ technischer Leiter (m/w/d)

### Ihre Verantwortungsbereiche:

- Steuerung der kompletten Prozesskette bis zum Endprodukt
- (CTP / Rollendruck / Beilagen-Einstecktechnik / sonstige Peripherie)

### Anforderungsprofil:

- Organisations- und Kommunikationstalent
- Sie haben bereits Führungserfahrung
- Hohes persönliches Engagement und Spaß an Leistung
- Zielstrebig und umsetzungsstark bei Veränderungsprozessen
- Motivator und Kümmerer (Hands-on-Mentalität)
- Gutes fachliches Wissen und ausgeprägte Affinität für Technik

### Wir bieten:

- Beschäftigung beim Marktführer im Segment kommunale Zeitungen
- Einen Betrieb mit neuester Technik und Infrastruktur
- Freiraum zur persönlichen Entwicklung
- Ein sehr vielfältiges Aufgabengebiet in einem handlungsschnellen Unternehmen
- Arbeiten/Leben in einer sehr attraktiven Ferienregion

### Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei

### Druckhaus Wittich KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren,  
z. Hd. Herrn Trossen  
oder per Mail an:

personal.druckhaus@wittich.de



IHR  
Arbeitsplatz  
auf Youtube

PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

eine Zahnmedizinische  
Fachangestellte (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Maiwiese 2 · 55765 Birkenfeld · Tel.: 0 67 82 – 98 85 233



Zur Vergrößerung unseres Teams suchen  
wir ab sofort in Voll oder Teilzeit:

- Servicemitarbeiter (m/w/d)
- Köche (m/w/d)
- Küchenhilfe (m/w/d)
- Saunamitarbeiter (m/w/d)
- Mitarbeiter in der Animation und Kinderbetreuung (m/w/d)

### Wir bieten:

- Übertarifliche Bezahlung
- Unbefristete Arbeitsverträge
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Ganzjährige Beschäftigung und einen sicheren Arbeitsplatz in der Region

Werde Teil unseres Teams! Wir freuen uns auf Deine Bewerbung an:

Christina Kalnitskiy

Ferienpark Hambachtal, Hauptstraße 60, 55765 Oberhambach  
E-Mail: c.kalnitskiy@succesholidayparcs.de - Tel: 06782 101 183

www.ferienpark-hambachtal.de/jobs

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
by LINUS WITTICH

**WOHNEN**  
IN IHRER REGION

wohnen-regional

**Westrich Reisen**

Omnibusbetrieb  
Freie KFZ-Werkstatt

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams  
Flexible Reinigungskraft (m/w/d) für Büro/Busse.

Bewerbung bitte an: **Westrich Reisen GmbH**  
Erzweilerstr. 16 | 55774 Baumholder  
Tel. 0 67 83 / 9 95 00 | Fax 99 50 50  
www.westrich-reisen.de | info@westrich-reisen.de

Rentner sucht  
**ruhige Einliegerwohnung**, eigener Eingang,  
Garage oder Keller, in Baumholder.  
Tel.: 0151 / 25638291

**Wohnung in 55776 Rohrbach**  
3 ZKB, ca. 80 m<sup>2</sup>, 2 Abstellräume, Gäste-WC  
ab Dezember zu vermieten  
KM 400 € + NK + Kautions  
**Tel.: 0151 / 53963982**

Engel & Völkers bietet Ihnen auch ohne Branchen-  
erfahrung das beste Fundament, um Ihre Leidenschaft  
für Immobilien zu Ihrem Erfolg zu machen  
- mit einem Netzwerk von ambitionierten Immobilien-  
beratern, einer zukunftsweisenden Systemplattform  
und erstklassigen Verdienstmöglichkeiten.

**Im Zuge unserer Expansion suchen wir**  
**IM KREIS BIRKENFELD**  
**ab sofort vertriebsstarke**  
**IMMOBILIENMAKLER / - BERATER (m/w/d)**

Sie erkennen sich hier wieder ?  
Dann sichern Sie sich jetzt exzellente Perspektiven in  
einer Branche mit Zukunft und bewerben Sie sich über:  
Saarlouis@engelvoelkers.com oder per Post.  
Ansprechpartner:  
JoBa Immobilien GmbH  
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH  
Bibelstraße 16 - 66740 Saarlouis

**ENGEL & VÖLKERS**

**Wichtige Information**  
für unsere Leser und Interessenten.

**Sie erreichen den Verlag**

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ service@wittich-foehren.de

**Zustellung/Reklamation**

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

**Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“**

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“  
unter <http://epaper.wittich.de/744>

**Redaktions-Annahmeschluss**

Fr., 12.00 Uhr VG  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
→ mein.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss**  
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für**  
**Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



**Thorsten Kreis**  
Gebietsverkaufsleiter  
Mobil: 0160 96961647  
th.kreis@wittich-foehren.de



**Claudia Straka**  
Verkaufsinendienst  
Tel.: 06502 9147-274  
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt**  
**Deutschland.de**

REISE-  
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen  
der Treffpunkt Deutschland Reihe  
erhalten Sie den perfekten Begleiter  
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

**HENWAL JUGENDHILFE sucht**  
**Erzieher / Pädagogen (m/w/d)**  
oder **Personen**,  
die im eigenen häuslichen Umfeld, Kindern und  
Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe  
eine neue Chance geben können.

**HENWAL**  
JUGENDHILFE GMBH

**Infos und Kontakt:**  
Tel.: 02654 / 9625731  
[www.henwal.de](http://www.henwal.de)

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG,  
Biervergar bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Möbel Schuh GmbH bei.

# KEINE CHANCE FÜR EIS UND SCHNEE

Mit dem WinterContact™ TS 870 sicher unterwegs



Der Neue von Continental –  
jetzt auch bei uns:

K & N Auto- und  
Reifencenter GmbH  
Bahnhofstr. 52  
66629 Freisen  
Tel.: (0 68 55) 89 89 171



## Regional erzeugte Speisekartoffeln



10Kg/6€

3Kg/3,50€

Sorten: Annabelle  
Belana  
Bellinda  
Bernina  
Regina  
Nicola  
Karlena  
Laura  
Granola

Täglich erhältlich in Fohren-Linden, Hauptstraße 15, Tel. 0175/8057351

Erzeuger: Landwirtschaftlicher Betrieb Niklas Gräßer, Fohren-Linden

Seit über 20 Jahren bewährt:

## Bilanzbuchhalter-Lehrgang

(zur Vorbereitung auf die IHK-Prüfung)

Beginn: Januar 2022 (Dauer 18 Monate)

Ideal zur berufsbegleitenden Fortbildung durch Samstagsunterricht.  
Öffentliche Förderung nach Aufstiegs-Bafög bis 100 %

LEHRGANGSORT: Fachhochschule Birkenfeld/Neubrücke,  
Umweltcampus, an der A62/B41

Ausführliche Information und Anmeldung:

ASF-Akademie für Steuern und Finanzen  
- Staatlich anerkannte Berufsfachschule -  
Geschäftsstelle: 66649 Oberthal, Vorm Wald 18  
Telefon und Fax (0 68 52) 77 71, www.asf-birkenfeld.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Elektroartikel Becker bei.

JETZT TICKET  
KAUFEN



SA 13.11.2021  
19:30 UHR | ARENA TRIER

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE

# Mein Traumurlaub

an der  
Mecklenburgischen  
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen  
**FERIENPARK LENZ**

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE